



# Bericht zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde

---

## a) Allgemeines

### Finanzhaushalt

Das Budget 2025 basiert auf einem **Steuerfuss von 105 %** (zuvor seit dem Jahr 2018, 95%) und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 aus.

Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - einmal mehr auf das Notwendigste.

Für das Budget 2025 wurde zudem in verschiedensten Bereichen gespart. Es wurden Kürzungen und Streichungen vorgenommen, welche in den Details der einzelnen Kostenstellen und Kostenarten erwähnt und zusätzlich nachfolgend unter «Sparmassnahmen» aufgelistet werden.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, lagen in den Jahren 2016 - 2020 durchschnittlich bei CHF 430'000. Für das Budgetjahr 2025 wird nun mit Kosten von CHF 1'080'000 gerechnet. Allein diese Kostensteigerung entspricht inzwischen über die Jahre mehr als sechs Steuerprozenten. Hinzu kommen ein massiv schlechterer Steuerabschluss im Jahr 2023 mit einem Steuerrückgang von rund einer halben Million (fünf Steuerprozenten) und seit Jahren steigende Kosten im Bereich Sport (Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt) und Bildung, Oberstufe (Kreisschule Mutschellen). Die Verwaltungsbereiche, welche durch die Einwohnergemeinde eigenhändig gesteuert werden können, weisen kein entscheidendes Einsparpotential mehr auf.

### Fiskalertrag

Das Departement Finanzen und Ressourcen rechnet für das Budgetjahr 2025 mit einer Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 3.0 %. Hierbei handelt es sich um eine Prognose über den Durchschnitt des Kantons. In den vergangenen Jahren betrug die Prognose jeweils 2.0 % Zunahme. Da die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in den vergangenen Jahren die prognostizierten Werte eher nicht erreicht hat und die Steuereinnahmen im letzten Abschluss 2023 (nebst Wegzügen) rückläufig waren, wurden für die Steuerberechnung im vorliegenden Budget vorsichtshalber nur 1.0 % eingesetzt.

Der Steuerertrag für das Budget 2025 wurde aufgrund des Abschlusses 2023 berechnet. Der Gesamtsteuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen), gerechnet mit einem Steuerfuss von neu 105 % liegt mit CHF 11'310'000 rund CHF 561'000 über dem Wert des Budgets 2024. Verglichen mit dem Jahresabschluss 2023 (Steuerfuss 95 %) liegt der Steuerertrag des Budgets 2025 CHF 1'221'000 höher. In dieser Berechnung sind, wie oben erwähnt zusätzlich 1.0 % Steigerung der Steuererträge enthalten.

### Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde mit einer Teuerung von 1.30 %, budgetiert. Für Markt, oder Funktionsanpassungen (Vorjahr 1.80 %, der Gesamtlohnsumme) wurde nichts berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich führt insgesamt zu Erhöhungen von rund CHF 35'000, wobei ein Teil der «Teuerung» in den Kostenstellen 1407 und 1408 (regionales BA und regionaler KESD) an die Vertragsgemeinden weiterbelastet wird.

Der Personalaufwand (Kostenart 30, inkl. Aus- und Weiterbildungen und übriger Personalaufwand) sinkt im Vergleich zum Budget 2024 ganzheitlich (inkl. Teuerungsausgleich von 1.30 %) um fast CHF 36'000. Diese Aussage ist aufgrund nachfolgender Erläuterungen differenziert zu betrachten, da trotz gesamthaft CHF 36'000 tieferen Personalaufwandes (buchhalterische Zuweisung) im Endeffekt nicht CHF 36'000 gespart werden. Bitte daher um Beachtung der nachfolgenden Erläuterungen.

Die Entschädigungen von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderäten werden für das Jahr 2025 um 10% der von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossenen Besoldung reduziert. Somit sinken die budgetierten Kosten hier um CHF 12'750. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Verzicht.

Der Personalaufwand (inkl. Aus- und Weiterbildungen und übriger Personalaufwand) der Kostenstellen 1407 und 1408 (regionales Betriebsamt und regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) ist gemäss Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 rund CHF 47'000 gestiegen. Dieser Aufwand wird jedoch im Falle des regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes nach bezogenen Leistungen (KESD, Anteil CHF 13'000) an alle teilnehmenden Gemeinden verteilt und im Falle des regionalen Betriebsamts (Anteil CHF 34'000), welches sich selbst gewinnbringend betreibt, durch die eigenen Einnahmen wieder gedeckt.

Die Lohnsumme in der Kostenstelle 2190 (Schulleitung) fällt um CHF 66'000 tiefer aus. Hier ist allerdings anzumerken, dass diese Kosten nicht hinfällig, sondern (mit dem neuen Betrag von CHF 61'500) anders verbucht werden. Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat eine Stelle «Assistenz Schulleitung» geschaffen, welche vorderhand über die Lohnbuchhaltung der Einwohnergemeinde abgewickelt werden musste. Diese Stelle wurde auf 2024 nun in die Schulleitung überführt und wird deswegen nun über den Kanton Aargau besoldet und abgerechnet. Diese Stelle entfällt somit in unserer Lohnbuchhaltung, der entsprechende Besoldungsanteil wird uns jedoch nun über den Transferaufwand (Kostenart 36) vom Kanton in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2024 war diese Stelle noch in unserem Budget budgetiert und daher resultiert diese Reduktion in der Kostenart 30, Personalaufwand.

Im Bereich Abfallwirtschaft steigen die personellen Kosten um ca. CHF 19'000. Es wurde für den Betrieb des zukünftigen Wertstoffhofes eine Annahme getroffen und personelle Ressourcen eingestellt. Dieser Personalaufwand belastet jedoch die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde nicht, da dieser über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft abgewickelt wird und nur einen Einfluss auf die Entsorgungsgebühren hat.

Die Kostenstelle 9901 Werkhof fällt bei der Budgetierung des Personalaufwands rund CHF 30'000 tiefer aus. Dies hauptsächlich aufgrund eines Abgangs und Neubesetzung mit jüngerem Personal.

In der Kostenstelle 9630 (Finanzliegenschaften) wurde eine neue Teilzeitstelle zur zukünftigen Verwaltung der Mietliegenschaften (Areal-Gemeindehaus) budgetiert. Diesem Aufwand stehen aber in zukünftigen Jahren auch neue Mietzinseinnahmen gegenüber, welche diese Ausgaben legitimieren. Auf diese Weise werden zukünftige Kosten ab dem Jahr 2025 für Vorarbeiten im Zusammenhang mit dieser Immobilienbewirtschaftung berücksichtigt. Es steht jedoch noch nicht fest, ob dann tatsächlich eigenes (bestehendes oder neues) Personal für diese Aufgabe eingesetzt wird, oder ob diese Arbeiten z. B. an eine externe Immobilienverwaltung vergeben werden.

Unter dem Strich kann man sagen, dass die Zunahmen in den regionalen Angeboten liegen, welche die Gemeinde nicht voll belasten, bzw. sich teilweise ertragsseitig auch wieder neutralisieren.

**Fazit Personalaufwand:**

Der Personalaufwand des Budgets 2025 bewegt sich ohne Aufrechnung der Teuerung rund CHF 70'000 unter dem Budget 2024. Nach Aufrechnung der Teuerung liegt die Summe des Personalaufwandes immer noch rund CHF 35'000 unter dem Budget 2024. Berücksichtigt man zudem, dass der neu budgetierte und oben erwähnte Personalaufwand im Bereich Abfallwirtschaft (gebührenfinanziert), Bereich Liegenschaften Finanzvermögen (Bringt zukünftig neue Mietzinseinnahmen) sowie die Zunahmen im Bereich regionales Betreibungsamt (gebührenfinanziert) und regionaler KESD (Teiler auf Gemeinden) die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde nicht oder nur teilweise belasten, so kann man sagen, dass sich der Personalaufwand in den Bereichen Legislative, Exekutive, Verwaltung, Feuerwehr, Schule und Werkhof im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 53'000 (Mit Aufrechnung der oben erläuterten Kostenverschiebung bei der Schulleitungsstelle, tatsächliche Reduktion Kostenart Personalaufwand (buchhalterisch) CHF 114'000) reduziert (trotz Teuerungszulage).

Die Personalrekrutierung gestaltet sich aktuell sehr anspruchsvoll. Es ist in allen Bereichen sehr schwierig geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, da die Konkurrenz auf dem Markt sehr gross ist. Es besteht nicht nur Konkurrenz durch die Privatwirtschaft, sondern auch unter den öffentlichen Arbeitgebern (Kanton, andere Gemeinden, gerade auch gegenüber dem nahegelegenen Kanton Zürich).

## **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 2'368'410 und bewegt sich damit CHF 77'730 unter dem Budget 2024.

Auffallende Positionen liegen im IT-Bereich der allgemeinen Verwaltung (0220). Es fallen dort im Vergleich zum Budget 2024 höhere Kosten von rund CHF 20'000 für Informatik-Nutzungsaufwand, sowie EDV-Dienstleistungen an. Die Preise für Lizenzen, Support, Wartung etc. steigen überall. Die Neubeschaffung von Laptops für die Gemeindeverwaltung wurde bereits «hälftig» mit CHF 40'000 im Budget 2024 eingesetzt. Im Jahr 2025 erfolgt nun die zweite Tranche mit Budgetbetrag 45'000, im 4 Jahreszyklus (Abschreibungsvorgabe Kanton 3 Jahre).

CHF 64'000 erhöhen sich die Mietkosten im Asyl aufgrund zusätzlicher im Jahr 2024 zugemieteter Wohnungen, um neue Asylanten unterzubringen.

Die Entlastung ergibt sich hauptsächlich aus der Reduktion der Stromkosten auf das kommende Jahr im Konto 3120.00 (Energie, Wasser, Abwasser). Die Reduktion beläuft sich für die Gemeinde- und Schulliegenschaften auf ca. CHF 87'000.

Ebenfalls liegen die budgetierten Stromkosten für die Strassenbeleuchtung CHF 10'000 tiefer. Dafür steigen die Wasserpreise (Einkauf beim regionalen Wasserverband) um rund CHF 37'000.

Aufgrund diverser Streichungen und Kürzungen im Bereich von Spesenentschädigungen (Kostenart 317, siehe Liste Sparmassnahmen) können rund CHF 21'000 eingespart werden.

## **Abschreibungen**

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2025 (ohne Werke) von CHF 755'850 fällt CHF 23'500 tiefer aus als für 2024 budgetiert.

Wegfall der Abschreibung ICT-Klibnet beim regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) über CHF 32'000 jährlich. Wurde 2024 fertig abgeschrieben.

Wegfall der Abschreibung ICT-Anykey in der Höhe von CHF 23'000 jährlich bei der Primarschule, die 2024 fertig abgeschrieben wurde.

Rund CHF 31'500 neue jährliche Abschreibungen für die Sanierung der Turnhallendächer mit Installation PV-Anlage und Erneuerung Warmwassererzeugung.

## **Transferaufwand/ertrag**

Der Transferaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2024 CHF 160'000 höher aus.

Die Beiträge im Bereich der Oberstufe (2130) steigen gesamthaft um CHF 120'000. Hiervon fallen knapp CHF 110'000 Mehrkosten für Schulgelder und Besoldungsanteile an die Kreisschule Mutschellen an.

Der Beitrag an den Verband Sport-, Freizeit-, und Begegnungszentrum Burkertsmatt steigt um CHF 20'000. Ebenfalls steigt der Beitrag an die allgemeine Musikschule um CHF 18'000.

Mit CHF 313'000 (Budget 2024 CHF 359'000) ist der Beitrag an den regionalen KESD gut CHF 46'000 tiefer als er im Jahr 2024 budgetiert war.

Wiederum sehr einschneidend für das Budget 2025 ist die prognostizierte Kostenentwicklung in der Kostenstelle 4210, Ambulante Krankenpflege. Die Kostenzunahme ist zwar nicht mehr so

extrem, wie in den vorangegangenen Jahren, aber immer noch markant. Gesamthaft weist diese Kostenstelle im Vergleich zum Budget 2024 (aufgrund Hochrechnung erste zwei Quartale 2024) nochmals eine Kostensteigerung von CHF 160'000 auf.

Auch die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte steigen gemäss Budgetangaben um CHF 40'000.

Dafür sinken die budgetierten Kosten der Spitex um CHF 40'000.

Die Materielle Hilfe an Asylbewerber liegt im Budget 2025 rund CHF 130'000 tiefer als im Budget 2024 (Siehe Erklärung Kostenstelle 5).

## Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen ohne Werke sind mit CHF 10'544'200 budgetiert. Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 224'780. Das heisst, dass die Investitionen fast gänzlich durch Neuverschuldung finanziert werden, welche in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden muss.

<b>Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung</b>	<b>Budget 2025 Steuerfuss 105 %</b>	<b>Budget 2024 Steuerfuss 95 %</b>	<b>Rechnung 2023 Steuerfuss 95 %</b>
Betrieblicher Aufwand	17'102'470	17'095'020	16'383'177.65
Betrieblicher Ertrag	16'094'120	15'823'390	14'580'796.88
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'008'350</b>	<b>-1'271'630</b>	<b>-1'802'380.77</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-237'190	-252'480	33'029.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'245'540</b>	<b>-1'524'110</b>	<b>-1'769'351.77</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-1'245'540</b>	<b>-1'524'110</b>	<b>-1'769'351.77</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>10'544'200</b>	<b>10'908'800</b>	<b>2'357'923.92</b>
Selbstfinanzierung	224'780	-38'450	-340'811.97
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-10'319'420</b>	<b>-10'947'250</b>	<b>-2'612'341.14</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			

## Sparmassnahmen

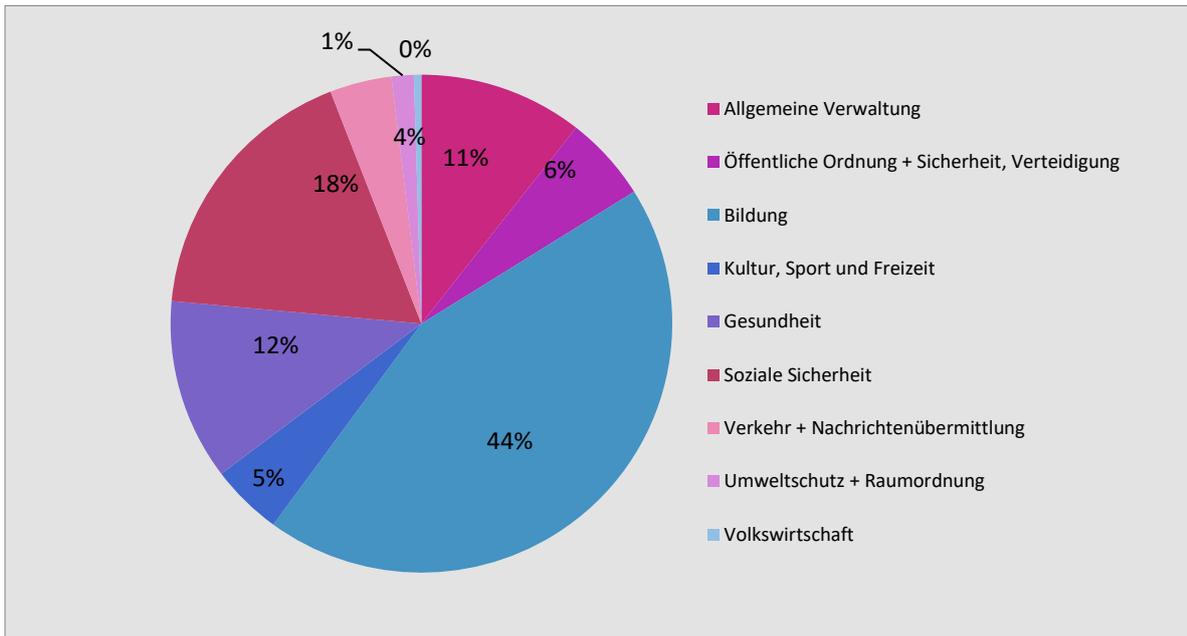
Nachfolgend werden diejenigen Positionen aufgelistet, welche spezifisch im Rahmen der Sparmassnahmen gestrichen oder gekürzt wurden. Die Positionen werden grösstenteils auch in den nachfolgenden Erläuterungen noch ein wenig ausgeführt.

Kostenstelle	Kostenart	Konto	Position	Betrag	Bemerkung
<b>Legislative</b>					
110	3000.01	Finanzkommission	Sitzungsgelder	CHF 750.00	Kürzung um 10 %
	3170.00	Reisekosten- und Spesen	Essen Finanzkommission	CHF 500.00	gestrichen
			Verpflegung Wahlbüro	CHF 700.00	gestrichen
			Geschenke Einbürgerungen	CHF 400.00	gestrichen
<b>Exekutive</b>					
120	3000.00	Sitzungs-/Taggelder	Entschädigung Gemeindeammann	CHF 4'000.00	Kürzung um 10 %
			Entschädigung Vizeammann	CHF 2'300.00	Kürzung um 10 %
			Entschädigung Gemeinderäte	CHF 6'450.00	Kürzung um 10 %
	3130.22	Mitgliederbeiträge	Gemeindeammännervereinigung Aargau	CHF 1'100.00	gestrichen
	3170.00	Reisekosten und Spesen	Pauschalspesen Gemeindeammann	CHF 440.00	Kürzung um 10 %
			Pauschalspesen Gemeinderäte	CHF 1'200.00	Kürzung um 10 %
			Weihnachtessen Gemeinderäte	CHF 1'200.00	gestrichen
	3170.02	Ehrenaufgaben, Repräsentationsspesen	Geschenke, Apéros etc.	CHF 2'000.00	Kürzung um 50%
<b>Allg. Verwaltung</b>					
220	3100.00	Büromaterial	Inserate Baugesuche	CHF 6'000.00	Streichung amtliches Publikationsorgan BBA
<b>Feuerwehr</b>					
1500	3000.07	Feuerwehrkommission	Besoldung Kommandant	CHF 410.00	Kürzung um 10 %
			Besoldung Vize Kommandanten	CHF 2'000.00	Kürzung um 33%
			Besoldung Aktuar	CHF 220.00	Kürzung um 10 %
	3010.07	Besoldung Feuerwehrkorps	AS Gerätewart	CHF 1'600.00	gestrichen
			Materialwarte	CHF 500.00	gestrichen
	3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Instr.	strobe-Lampen	CHF 300.00	FW verzichtet
	3170.00	Reisekosten und Spesen	Apéro Bevölkerung FW-Hauptübung	CHF 1'200.00	gestrichen
			Essen Feuerwehrkommission	CHF 800.00	gestrichen
<b>Bildung</b>					
2120	3104.00	Lehrmittel Schule	Schüler- Lehrerbibliothek	CHF 2'900.00	Kürzung um 50%
	3104.01	Schul- und Spielmaterial	Puppenwagen	CHF 400.00	gestrichen
	3105.00	Lebensmittel	Mittagessen mit MitarbeiterInnen	CHF 700.00	gestrichen
			Examenweggen SchülerInnen	CHF 1'000.00	gestrichen
	3110.00	Anschaffung Büromobiliar	Bürotisch	CHF 700.00	gestrichen
	3110.01	Anschaffung Schulmobilien	Mobiliar Klassenzimmer	CHF 500.00	gestrichen
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Swisscom Medienkurs für SchülerInnen	CHF 6'000.00	gestrichen
	3130.44	Schularbeit mit Förster	Schularbeit mit Förster	CHF 500.00	gestrichen
	3171.01	Schulreisen, Exkursionen	Kulturkredit Theater	CHF 3'000.00	gestrichen
2190	3090.00	Aus- und Weiterbildung	Weiterbildung Schulleitung, Verwaltung	CHF 1'500.00	Kürzung um 50%
	3170.00	Reisekosten und Spesen	Fahrkosten Schulleitung	CHF 500.00	gestrichen
2191	3170.18	Schulabschlussfeiern	Lehrerhöck	CHF 4'000.00	gestrichen
	4260.13	Rückerstattung Elternanteile	Ski- und Snowboardlager	CHF 3'600.00	Elternbeiträge werden auf CHF 345 erhöht
<b>Kultur</b>					
3290	3000.05	Kulturkommission	Sitzungsgelder Kulturkommission	CHF 300.00	gestrichen
			Essen Kulturkommission	CHF 300.00	gestrichen
	3170.05	Bundesfeier	Bundesfeier	CHF 10'570.00	gestrichen
	3170.08	Neuzuzügerapéro	Neuzuzügerapéro	CHF 4'000.00	gestrichen
	3170.10	Standortmarketing	Christchindlimärt / Gratisflohmarkt	CHF 2'000.00	Reduktion auf 4'000
<b>Soziale Wohlfahrt</b>					
5240	3636.21	Beitrag an Schweiz. Bibliothek für Sehbehinderte	Beitrag	CHF 510.00	gestrichen
5350	3171.04	Betagtenbetreuung	Altersausflug	CHF 6'500.00	gestrichen, zukünftig wird es nur noch den Altersanchnmittag geben.
5790	3130.22	Mitgliederbeiträge	Fachstelle für Schuldenfragen	CHF 550.00	gestrichen
<b>Strassen</b>					
6150	3130.00	Dienstleistungen Dritter	REPOL Kontrolle Dauerparkieren	CHF 5'000.00	gestrichen, Prüfung Alternative
<b>Summe</b>				CHF 89'100.00	

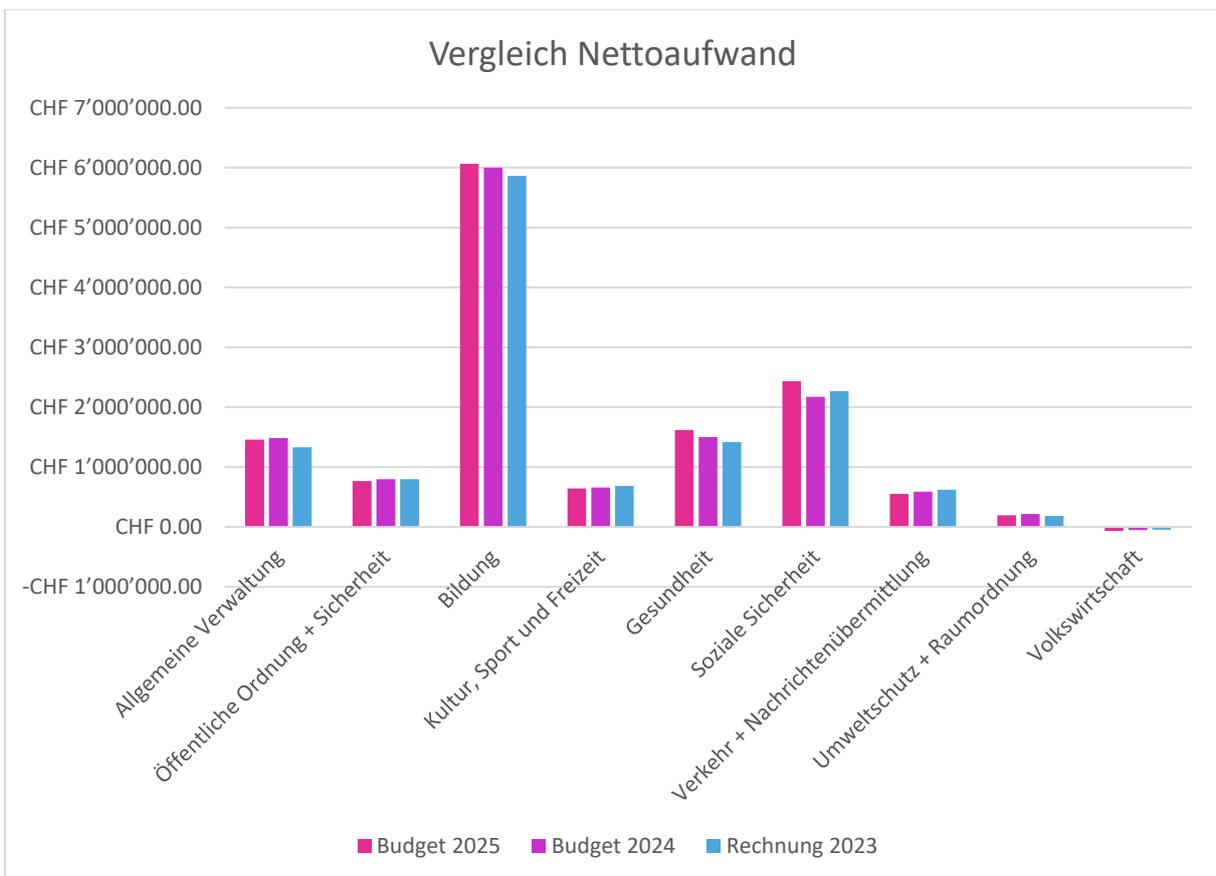
## Nettoaufwand 2025 im Vergleich

Verwaltungsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'915'070</b>	<b>455'960</b>	<b>1'921'920</b>	<b>438'640</b>		
Nettoaufwand		1'459'110		1'483'280	-24'170	-2%
<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'440'220</b>	<b>1'678'050</b>	<b>2'502'040</b>	<b>1'703'550</b>		
Nettoaufwand		762'170		798'490	-36'320	-5%
<b>2 Bildung</b>	<b>6'429'400</b>	<b>391'170</b>	<b>6'385'370</b>	<b>384'170</b>		
Nettoaufwand		6'038'230		6'001'200	37'030	1%
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>691'220</b>	<b>50'150</b>	<b>709'930</b>	<b>50'150</b>		
Nettoaufwand		641'070		659'780	-18'710	-3%
<b>4 Gesundheit</b>	<b>1'620'700</b>	<b>0</b>	<b>1'500'080</b>	<b>0</b>		
Nettoaufwand		1'620'700		1'500'080	120'620	8%
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'071'520</b>	<b>635'990</b>	<b>3'085'370</b>	<b>919'350</b>		
Nettoaufwand		2'435'530		2'170'600	264'930	12%
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>591'420</b>	<b>40'500</b>	<b>632'070</b>	<b>40'500</b>		
Nettoaufwand		550'920		591'570	-40'650	-7%
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'730'520</b>	<b>2'533'300</b>	<b>2'731'710</b>	<b>2'513'710</b>		
Nettoaufwand		197'220		218'000	-20'780	-10%
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>54'020</b>	<b>120'500</b>	<b>69'460</b>	<b>120'000</b>		
Nettoertrag		66'480		55'540	15'940	32%
<b>9 Steuern und Finanzen</b>	<b>1'037'090</b>	<b>14'675'560</b>	<b>1'032'730</b>	<b>14'405'190</b>		
Nettoertrag		13'638'470		13'372'460	266'010	2%
<b>Total</b>	<b>20'581'180</b>	<b>20'581'180</b>	<b>20'575'260</b>	<b>20'575'260</b>		
<b>Erfolg (- = Defizit)</b>		<b>-1'245'540</b>		<b>-1'524'170</b>		

## Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2025



## Nettoaufwand 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und Rechnung 2023



## b) Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'459'110	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'483'280	
Abweichung	CHF	-24'170	(-2 %)

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'000 ab, dies entspricht einer Abnahme von 2 %. Die Kosten werden, wie schon seit Jahren in allen beeinflussbaren Bereichen so tief, wie möglich gehalten.

Im Bereich der Legislative kommt es zu Einsparungen von rund CHF 1'200, da die Finanzkommission für das Jahr 2025 auf 10 % deren Entschädigung, sowie das Kommissions-Essen verzichtet.

Ebenfalls verzichtet der Gemeinderat (Exekutive) auf 10 % seiner Entschädigung und Pauschalspesen sowie deren Weihnachtssessen, was zu Einsparungen von rund CHF 17'000 führt.

Das bisherige Amtliche Publikationsorgan soll neu geregelt werden (siehe separates Traktandum Einwohnergemeindeversammlung „Gemeindeordnung“). Damit können jährlich Publikationskosten im Umfang von mehreren tausend Franken eingespart werden.

Für die Anschaffung neuer Laptops (zweite Tranche, erster Teil der Anschaffung im Jahr 2024) sind CHF 45'000 budgetiert. Generell steigen die Kosten im Bereich Informatik für Software, Lizenzen und Dienstleistungen aller Art auf Grund von Preiserhöhungen der Hersteller und Anbieter (Teuerung und allgemeine Preisanpassungen), welche durch die Gemeinde so ohne „Alternative“ hingenommen werden müssen.

Auf das Jahr 2025 sinken die Strompreise wieder. In der Kostenstelle 0290 (Verwaltungsliegenschaften, übriges) können diese tiefer budgetiert werden und mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen «Areal Gemeindehaus» im ersten Halbjahr 2025 kann der Bezug ab dem öffentlichen Netz gesenkt werden, was auf die Budgetierung der Kosten einen Einfluss hat.

#### 0110 Legislative

3000.01 Die Entschädigungen an die Finanzkommission werden aufgrund der Sparmassnahmen für das Jahr 2025 um 10% reduziert. So sind für 2025 nur CHF 6'750 gegenüber vormaligen CHF 7'500 budgetiert. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Verzicht.

3170.00 Die Verpflegung für das Wahlbüro, sowie das jährliche Essen der Finanzkommission und die Geschenke für Einbürgerungen werden aufgrund der Sparmassnahmen für das Jahr 2025 gestrichen. Somit ist in dieser Position nichts mehr budgetiert (Budget 2024 CHF 1'600).

#### 0120 Exekutive

3000.00 Die Entschädigungen von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderäten werden für das Jahr 2025 um 10% der von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossenen Besoldung reduziert. Somit sinken die budgetierten Kosten hier um CHF 12'750. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Verzicht.

3170.00 Die Pauschalspesen für Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderäte werden ebenfalls um 10% reduziert. Der Gemeinderat verzichtet zudem für das Jahr 2025 auf das Weihnachtssessen für Gemeinderat und Gemeindeschreiber. Insgesamt können so CHF 2'840 eingespart werden.

3170.02 Die Ehrengaben und Repräsentationsspesen wurden um CHF 2'000 reduziert.

## **0210 Abteilung Finanzen und Steuern**

- 3611.01 Die Kosten für die Service-Lösung Steuerbezug steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'500. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Servicepreise, welche das kantonale Steueramt den Gemeinden auferlegt.
- 3611.10 Die Gebühren für das Easy-Monitoring (Applikation beim Steueramt) fallen alle zwei Jahre an. Daher 2025 wieder im Budget, nachdem 2024 keine Zahlung fällig war.
- 4612.08 - Die Verwaltungsentschädigungen als Abgeltung für die Rechnungsführung für die  
4612.10 Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verwaltungsentschädigung der Abfallwirtschaft steigt ein wenig an. Grund ist der neue Wertstoffhof (Neubau Areal Gemeindehaus, Inbetriebnahme Mitte 2025), welcher zusätzlichen Aufwand verursacht und administrative und rechnerisch ebenfalls über die Gemeindeverwaltung abgewickelt werden muss. So fällt dieser Ertrag rund CHF 10'000 höher aus.

## **0220 Allgemeine Dienste, übrige**

- 3090.00 Wie bereits in Vorjahren sind nebst den üblichen Auslagen für Schulmaterial, Kurse und Sprachaufenthalte der Lernenden CHF 6'000 eingesetzt. Die Leitung und Stellvertretung der Einwohnerdienste wurden erst im Jahr 2022 neu organisiert. Es besteht aktuell eine Vakanz (100%-Stelle, aufgrund eines kürzlichen Abgangs). Das Team ist jung und unvollständig. So besteht hier eventuell bzw. wahrscheinlich zukünftig Weiterbildungsbedarf.
- 3099.00 Die Einlage in die Kaffeekasse des Personals wurde von CHF 2'500 auf CHF 1'500 reduziert.
- 3100.00 Die Kosten für Inserate von Baugesuchen müssen mit dem Wechsel des amtlichen Publikationsorganes zukünftig nur noch online publiziert werden. Somit fallen die Inseratkosten im heute gedruckten Publikationsorgan (BBA) weg und die Kosten reduzieren sich schätzungsweise um CHF 6'000.
- 3113.00 Es fallen Kosten von 45'000 für die Anschaffung neuer Laptops für das Gemeindepersonal an. Die Neubeschaffung erfolgt im 4 Jahreszyklus (Abschreibungsvorgabe Kanton 3 Jahre).
- 3118.01 Für das Update der Release-Versionen der Programme Innosolv und Abacus mussten wiederum CHF 14'000 eingestellt werden. Die aktuell im Betrieb stehenden Versionen gehen auf das Jahr 2020 zurück und müssen daher zwingend erneuert werden. Um Kosten zu sparen, wird hier seit Jahren versucht, wenn immer nicht zwingend notwendig, auf solche Updates zu verzichten (Schnitt Ausführung alle drei Jahre statt jedes Jahr). Dieser Betrag war bereits für 2024 vorgesehen und kann voraussichtlich nochmals ein Jahr hinausgezögert werden.
- 3130.00 Mit der Prüfung von Baugesuchen, inklusive Baukontrollen, wird weiterhin die Regionale Bauverwaltung Muri «WSW AG» betraut. Für das Jahr 2025 wird im Vergleich zum Budget 2024 mit CHF 10'000 mehr budgetiert. Die Leistungen können zu ungefähr 2/3 als effektive und nach Aufwand anfallende Baubewilligungsgebühren weiterverrechnet werden. Diverse allgemeine Einwohner-Anfragen im Baubereich müssen von der regionalen Bauverwaltung bearbeitet werden, können jedoch, da nicht im Zusammenhang mit tatsächlichen Baugesuchen, nicht weiterverrechnet werden.
- 3133.00 Die Kosten für Informatik-Nutzungsaufwand steigen gegenüber dem Budget 2024 insgesamt um rund CHF 14'000. Einige Lizenzen haben eine Mehrjährige Nutzungsdauer, daher werden nicht jedes Jahr alle Lizenzen erneuert. Die Wartungsgebühren von ABACUS und Innosolv/City wurden erhöht es entstehen gegenüber dem Budget 2024 Mehrkosten von CHF 3'500. Die Lizenz- und Wartungskosten für das System CMI steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'000. Jedoch waren diese im Jahr 2024 falsch (mit nur CHF 6'500 anstatt CHF 12'200)

budgetiert, weshalb die Kosten hier im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 8'700 steigen. Die Preise von Sophos (Firewall) wurden um CHF 800 erhöht. Die Kosten für die Microsoft Office Lizenzen steigen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um CHF 2'000.

- 3133.01 Die Kosten für externe EDV-Unterstützung steigen von CHF 40'000 auf CHF 45'000. Auf das Jahr 2025 hin erfolgt ein aus System-, sowie Kostengründen notwendiger Wechsel des Softwareanbieters. Die Kosten richten sich nach der Richtofferte des neuen Anbieters.
- 4210.00 Die Baubewilligungsgebühren werden wiederum auf CHF 80'000 geschätzt (siehe auch Aufwand für Baugesuchsprüfung 0220.3130.00).

## **0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige**

- 3120.00 Auf das Jahr 2025 reduzieren sich gemäss Mitteilung der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG die Strompreise. Im Bereich Energie, Wasser, Abwasser können daher grosse Einsparungen gemacht werden. Die Stromkosten der Verwaltung nehmen zukünftig zusätzlich ab, da eigener Strom mit der neuen Photovoltaikanlage (Neubau Areal Gemeindehaus) produziert wird. Ebenfalls sinkt der Heizöleinkauf im Jahr 2025 aufgrund der neuen Heizungsanlage des Neubaus, welche im Verlauf des Jahres 2025 den Betrieb aufnehmen wird.
- 3130.00 Aufgrund der Dachsanierung des alten Gemeindehauses, welche im Jahr 2025 nun abgeschlossen werden soll (Verpflichtungskredit EWGV 8. November 2019), sind für das Jahr 2025 keine Geranien am Gemeindehaus vorgesehen. Einsparung CHF 600. Für die Kartonabfuhr beim Gemeindehaus wurden die vermuteten Kosten um CHF 1'000 reduziert, da der Karton ab Betriebsaufnahme des neuen Wertstoffhofes (Neubau Areal Gemeindehaus) dort entsorgt werden kann und nicht mehr separat abgeholt werden muss.
- 3134.00 Die Sachversicherungsprämien für die Verwaltungsliegenschaften steigen mit der Fertigstellung des Neubaus. Es wird aufgrund einer vorliegenden Richtofferte von rund CHF 2'000 höheren Kosten für die notwendigen Versicherungen ausgegangen. Ganz genau kann dies natürlich erst gerechnet werden, wenn sämtliche Bauarbeiten Areal Gemeindehaus abgeschlossen sind, die genauen Versicherungswerte feststehen und der Kostenteiler für die Versicherungsrechnung gemacht werden kann.
- 3151.00 Im Jahr 2024 musste die SWA für die Telefonanlage Gemeindehaus neu gelöst werden (Position im Budget 2024 CHF 3'500). Diese ist jeweils 5 Jahre gültig und fällt somit im Budget 2025 weg.
- 4470.00 Ca. ab Mitte 2025 wird das regionale Betriebsamt in die neuen Gemeindeeigenen Liegenschaften umziehen können. Die Mieten, welche das regionale Betriebsamt bisher an die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG (Einmietung Wohnung Friedlisbergstrasse 12) bezahlen muss fliessen somit zukünftig an die Einwohnergemeinde. Die Einnahmen steigen hier somit um CHF 9'000 (Miete für ein halbes Jahr).

# 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	762'170	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	798'490	
Abweichung	CHF	-36'320	(-5 %)

Die Kostenstelle 1, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandminderung von CHF 36'000 auf.

Bei der Regionalpolizei sinkt der Beitrag für 2025 gegenüber den Vorjahren erstmals wieder ein wenig und liegt CHF 9'000 tiefer.

Sowohl beim regionalen Betreibungsamt wie auch dem regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt gibt es gegenüber dem Budget 2024 nur unwesentliche Änderungen. Das regionale Betreibungsamt erwirtschaftet CHF 8'000 (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 2'200) höhere Erträge, beim regionalen KESD liegen die Beiträge, welche von den Gemeinden geleistet werden müssen, CHF 9'000 höher. Der Beitrag welchen Rudolfstetten-Friedlisberg leisten muss, liegt CHF 46'000 unter demjenigen des Vorjahrs (Kostenteiler nach Aufwandstunden in der Fallbearbeitung).

Die Feuerwehr bewegt sich im Nettoaufwand CHF 3'300 über dem Vorjahresbudget. Wie bei Gemeinderat und Finanzkommission wurden Teile der Entschädigungen um 10 % reduziert. Ebenfalls wurde der Bevölkerungsapéro nach der Hauptübung gestrichen. Zukünftig werden die Brandschutzausrüstungen gemietet anstatt, wie ursprünglich angedacht, gekauft (jährliche Mietkosten rund CHF 6'300). Die Anschaffungskosten im Budget 2024 entfallen damit und somit auch entsprechende, zukünftige Abschreibungen.

Die Beiträge an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Freiamt (GBZ Freiamt), welcher die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan beinhaltet, bleiben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (Zunahme um rund CHF 2'200).

## 1110 Polizei

3612.20 Der Gemeindebeitrag von CHF 256'270 (Budgetjahr 2024 CHF 265'210) an die Regionalpolizei ist um CHF 9'000 gesunken.

## 1400 Allgemeines Rechtswesen

3612.16 Der Beitrag an das regionale Zivilstandesamt Bremgarten steigt gegenüber dem Budget um CHF 2'000 und liegt damit CHF 5'500 über den tatsächlichen Kosten des Jahres 2023. Das Budget des regionalen Zivilstandesamt sieht eine Pensenerhöhung um 5% vor.

3612.41 Der Gemeindebeitrag an den Regionalen KESD beträgt CHF 46'000 weniger als 2024 budgetiert und liegt somit auch CHF 26'000 unter der Abrechnung 2023. Die Hochrechnung basiert auf den bisher beanspruchten Stundenleistungen des ersten Semesters 2024.

4612.38 Beim Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt wird mit einem etwas höheren Nettoertrag zu Gunsten der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 44'000 (Budget 2024 CHF 42'000) gerechnet.

### 1407 Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

- 3090.00 Die Aus- und Weiterbildungskosten liegen CHF 6'500 über dem Budget 2024. Dieser Betrag wurde für die Ausbildung der Leiterin Stv. eingesetzt.
- 3612.38 Der Nettoertrag zu Gunsten aller beteiligten Gemeinden wird auf Total fast CHF 138'000 (2023, CHF 129'642) geschätzt.

Verteilung nach Betreibungen	Betreibungen		Rückerstattung	Vergleich
Statistik gem. Abrechnung 2023	31.12.2023	in %	an Gemeinden	Rechnung 2023
Arni	260	5.75	7'918	7'261
Berikon	1'150	25.44	35'021	33'855
Eggenwil	190	4.20	5'786	6'588
Islisberg	130	2.88	3'959	3'867-
Oberwil-Lieli	360	7.96	10'963	9'622
Rudolfstetten-Friedlisberg	1'450	32.08	44'157	42'002
Unterkunkhofen	180	3.98	5'482	4'693
Widen	800	17.70	24'362	21'754
<b>Total</b>	<b>4'520</b>	<b>100.00</b>	<b>137'647</b>	<b>129'642</b>

### 1408 Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt

- 3010.00 - Die Löhne des regionalen KESD sind für 2025 mit CHF 555'000 budgetiert und liegen damit CHF 17'000 über dem Wert des Budgets 2024. In der Folge liegen auch die Kosten der nachfolgenden Kostenarten der Sozialversicherungen, 3040.00 – 3054.00, ein wenig höher.
- 3090.00 Nach einigen erfolgten Stellenwechseln im laufenden Jar sind für allfällige Weiterbildungen bestehenden oder neuen Personals CHF 8'500 (Budget 2024 CHF 6'000) vorgesehen. Der Betrag ist aufgrund der Personalwechsel bewusst etwas höher eingesetzt.
- 3113.00 Auch die Laptops des regionalen KESD werden im Zyklus, der übrigen Verwaltung ersetzt. Daher liegen die Kosten für Anschaffung Hardware CHF 6'000 höher als im Vorjahr.
- 3130.00 Für Dienstleistungen Dritter sind wiederum CHF 2'000 eingestellt. Diese Kosten fallen z.B. für externe Dolmetscherdienste oder Beratungsdienste an.
- 3612.00 Die Verwaltungsentschädigung an die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg liegt mit knapp CHF 29'000 aufgrund der gesamthaft leicht höheren Aufwände minimal höher als im Vorjahr (CHF 27'280).
- 4612.18 Die Beiträge von Gemeinden machen nun CHF 753'000 aus und sind somit im Vergleich zum Budget des Vorjahres um CHF 9'000 gestiegen.

Verteilschlüssel nach Stundenaufwand	%-Anteil	h/Jahr 2024*	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Beiträge von Gemeinden	Gesamtkosten	Hochrechnung			
Arni	7.98	533	60'029	65'378	62'256
Berikon	34.64	2'313	260'632	217'632	210'906
Islisberg	1.13	75	8'474	16'919	9'162
Oberlunkhofen	7.67	513	57'738	42'318	40'538
Oberwil-Lieli	7.02	469	52'821	39'885	48'669
Rudolfstetten-Friedlisberg	41.57	2'777	312'798	358'992	335'809
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>6'679</b>	<b>752'492</b>	<b>741'124</b>	<b>707'340</b>

## 1500 **Feuerwehr**

- 3000.07 Bei der Entschädigung der Feuerwehrkommission wurden die Besoldungen für Kommandant, sowie Aktuar gegenüber den bisherigen Entschädigungen um jeweils 10 % reduziert. Das gleiche gilt für die Feuerwehrkommissionssitzungen. Hiermit wird dieselbe Kürzung, wie bei Gemeinderat und Finanzkommission angewendet. Für das Jahr 2025 sind ausserordentlich zwei Vizekommandanten vorgesehen, dies, damit ein neuer Vizekommandant vom bisherigen Kommandanten und Vizekommandanten eingearbeitet werden kann, um zukünftig (ab 2026) das Amt des Kommandanten antreten zu können. die bisherige Besoldung für einen Vizekommandant betrug CHF 3'000. Für das Jahr 2025 sind nun CHF 4'000 vorgesehen, welche unter den zwei Vizekommandanten verteilt werden sollen. Insgesamt liegt die Kostenart somit auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.
- 3010.07 Die Funktionsentschädigungen für die Atemschutz-Gerätewarte (CHF 1'600, 4 x CHF 400) wurden gestrichen. Ebenfalls die Funktionsentschädigung für die Materialwarte (CHF 500, 2 x CHF 250). Dies aus dem Grund, dass für die Tätigkeit dieser beiden Funktionen die tatsächlich geleisteten Stunden aufgeschrieben und vergütet werden. Hierfür sind die Stunden Materialwarte budgetiert, welche jedoch, ebenfalls um 10% reduziert und für 2025 noch mit CHF 6'300 budgetiert wurden (Budget 2024, CHF 7'000).
- 3090.00 Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.
- 3111.00 Für Anschaffungen sind mit CHF 8'000, CHF 10'000 weniger Kosten vorgesehen als im Vorjahr (Budget 2024 CHF 18'900). Die tatsächlichen Ausgaben 2023 beliefen sich auf CHF 34'000.
- 3130.00 Für das Budget der Investitionsrechnung 2024 war die Neuanschaffung von Brandschutzausrüstungen (CHF 84'000) vorgesehen. Diese hätten bei Einkauf die Erfolgsrechnung zukünftig mit Abschreibungen belastet. Die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) bietet ab dem kommenden Jahr ein neues Mietmodell für Brandschutzausrüstungen an. Das Mietmodell wurde detailliert mit dem Kauf verglichen und die Vor- und Nachteile evaluiert. Kostenmässig kommt es unter dem Strich beinahe auf dasselbe raus. Da das Mietmodell jedoch, abgesehen von den Kosten, weitere Flexibilität und Vorteile bietet hat sich die Feuerwehrkommission entschieden, die Brandschutzausrüstungen zukünftig zu mieten und somit auf die Neuanschaffung eigener Brandschutzausrüstung zu verzichten. Für diese Miete entstehen gegenüber den Vorjahren nun neue Kosten von ca. CHF 6'300 jährlich.
- 3151.00 Der Unterhalt für Apparate, Maschinen, Geräte fällt knapp CHF 9'000 höher aus als im Vorjahr. Nebst kleineren Abweichungen und Mehraufwendungen bei jährlichem Unterhalt müssen die Reifen des Tanklöschfahrzeuges (CHF 5'000) ersetzt werden.
- 3170.00 Bei den Reisekosten und Spesen wurden aufgrund der Sparmassnahmen ebenfalls Kürzungen gemacht. Insgesamt werden gegenüber dem Vorjahr CHF 2'000 eingespart. Der Apéro für die Bevölkerung nach der jährlichen Feuerwehrhauptübung (Vorjahr CHF 1'200) wurde gestrichen. Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg wird sich, sofern möglich, eventuell um eine alternative Organisation/Finanzierung bemühen, so dass zukünftig trotzdem etwas angeboten werden kann, auch ohne Trägerschaft Einwohnergemeinde. Ebenfalls wurde auch hier das Kommissionsessen (CHF 800) gestrichen.
- 4631.01 Die Einnahmen Aus den Beiträgen aus dem Löschfonds der AGV fallen gegenüber dem Budget 2024 CHF 4'000 tiefer aus. Dies steht im Zusammenhang mit dem neuen Mietmodell der Brandschutzausrüstungen. Zur Berechnung des Beitragsanspruchs aus dem Löschfonds werden die Investitionskosten herangezogen. Da diese sich nun reduzieren, weil die Ausrüstungen nicht selbst angeschafft werden, reduziert sich der Beitragsanspruch.

**1620 Zivilschutz**

3612.23 Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) beträgt CHF 75'000 und bewegt sich somit auf Vorjahresniveau (Budget 2024 CHF 72'790).

3612.25 Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan (RFO) beträgt rund CHF 6'600 (Budget 2024 CHF 6'700)

## 2 Bildung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	6'038'230	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	6'001'200	
Abweichung	CHF	37'030	(+1 %)

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 37'000. Der Nettoaufwand der Kostenstellen 2110 (Kindergarten) sinkt um CHF 27'100 und 2120 (Primarstufe) um CHF 49'800. Ebenfalls tiefer liegen die Nettoaufwände der Kostenstellen 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung) minus CHF 35'000 und 2191 (Volksschule Sonstiges) minus CHF 15'000. Dasselbe gilt für Schulliegenschaften (2170), welche CHF 27'000 und die Kindergartenliegenschaften (2171), welche CHF 13'000 unter dem Vorjahresbudget liegen.

Die Kostensteigerungen liegen, wie bereits im Vorjahr, in der Kostenstelle 2130 (Oberstufe), wo die Gemeindeanteile an die Kreisschule Mutschellen, sowie die Besoldungsanteile an die KSM und an den Kanton insgesamt um CHF 136'000 steigen. Die Kostensteigerung gegenüber der Jahresrechnung 2023 liegt damit bei fast CHF 310'000. Die budgetierten Kosten der allgemeinen Musikschule steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 19'000 und gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 14'000.

Im Bereich der Beruflichen Grundbildung muss aufgrund der Zahlen des Abschlusses 2023 mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 40'000 gerechnet werden.

Sämtliche Einsparungen (rund CHF 167'000) der ortseigenen Schulorganisation werden somit durch Kosten, welche nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können, mehr als zu Nichte gemacht. Sämtliche Einsparung (rund CHF 167'000) der ortseigenen Schulorganisationen werden somit durch die externen Kosten mehr als zu Nichte gemacht.

### 2120 Primarstufe

- 3020.00 Zivildienstleistende werden als Klassenhilfe, Begleitpersonen für Schulreisen, Lager, Exkursionen oder kurzfristig für die Betreuung einzelner Kinder eingesetzt. Diese können den Schulbetrieb wertvoll unterstützen und dafür sind, wie im Vorjahr, CHF 35'800 budgetiert.
- 3090.00 Die Kosten für Weiterbildung sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'300. Für eine Lehrpersonen sind die Kosten (CHF 7'800) für eine CAS-Weiterbildung eingestellt, im Vorjahr waren es deren drei. CHF 10'000 sind, analog Vorjahr, für die allgemeinen Weiterbildungen über den ganzen Personalbestand eingestellt.
- 3104.00 Die Lehrmittelkosten liegen nicht ganz CHF 10'000 über dem Betrag des Budgets 2024. Die Lehrmittelverlage habe ihre Abrechnungsmodelle grösstenteils auf Lizenzmodelle umgestellt, welche oftmals sowohl ein physisches Buch und eine Lizenz (jährliche Kosten) erfordern.  
Die Budgetposition für die Schüler- Lehrerbibliothek wurde aus Spargründen um 50 % von CHF 5'800 auf CHF 2'900 gekürzt.
- 3105.00 das Mittagessen mit MitarbeiterInnen (Vorjahre jeweils CHF 700) wird aus Spargründen gestrichen.  
Ebenfalls werden die Examenwegen für Schüler aus Spargründen gestrichen. Vorgesehen waren hierfür CHF 1'000 (Budget 2024, CHF 900).
- 3113.00 Gemäss 10-Jahresplanung werden zwei neue Beamer sowie 22 Ersatz-Apple-TV angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 10'000. Im Budget 2024 war diesbezüglich nichts geplant.
- 3130.00 Nebst den jährlichen Urheberrechtsgebühren (CHF 1'100) ist für das Jahr 2025 ein Swisscom Medienkurs für die 3.-6. Klassen (ganzer Mutschellen) geplant. Dieser kostet CHF 6'000.

- 3153.01 Aufgrund des gewachsenen IT-Inventars und der tatsächlichen Ausgaben im abgeschlossenen Jahr 2023 (knapp CHF 15'000) wurden die mutmasslichen Reparaturkosten für IT von CHF 10'000 auf CHF 15'000 angehoben.
- 3169.00 Ab Sommer 2024 besuchen drei SchülerInnen der Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg die Einführungsklasse in Berikon. Der Transport zur Schule und nach Hause muss von der Wohngemeinde sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wird neu ein Fahrzeug gemietet. (Jährliche Kosten CHF 9'600). Es handelt sich um ein E-Fahrzeug, welches bei der Schulverwaltung aufgeladen werden kann und deswegen nicht zusätzlich übermässige Treibstoffkosten verursacht. Den Fahrdienst übernehmen die Zivildienstleistenden, welche ohnehin an der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg beschäftigt sind und nicht zusätzlich entschädigt werden müssen. Mit einem Taxidienst (analog Schüler Friedlisberg) lägen die Kosten wesentlich höher.
- 3300.60 Die Abschreibungskosten sinken um CHF 23'000. Dies aufgrund Wegfalles der jährlichen Abschreibung von knapp CHF 23'000 für die ICT-Anykey, welche im Jahr 2024 fertig abgeschrieben wurde.
- 3631.03 Der Anteil der Lehrerbesoldungskosten sinkt, wie bereits im Vorjahr von CHF 1'224'000 auf CHF 1'172'000.

## **2130 Oberstufe**

- 3612.19 Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget, wie schon im Vorjahr weiter an. Die Kosten steigen gemäss Budget 2025 um CHF 72'000 von CHF 786'000 auf CHF 858'000.
- 3631.03 Der Lehrerbesoldungsanteil an den Kanton steigt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls wieder, diesmal um CHF 26'000 auf fast CHF 860'000 (Vorjahr CHF 833'000).
- 3632.03 Ebenfalls steigen die Besoldungsanteile für die Schulleitung Kreisschule Mutschellen gegenüber dem Vorjahr nochmal und massiv an, diesmal um CHF 37'000 (fast 60 % Zunahme) von CHF 62'000 auf CHF 99'000.

Im Übrigen wird auf das separate Budget der Kreisschule Mutschellen verwiesen. Dieses wurde separat publiziert und ist entsprechend öffentlich aufgelegt. Es ist in der Zwischenzeit auch rechtskräftig.

## **2140 Musikschulen**

- 3612.32 Das Budget für die Musikschule liegt, nachdem es für das Jahr 2023 tiefer budgetiert wurde, nun wiederholt höher, und zwar bei CHF 174'00 (Budget 2024 CHF 155'000, Rechnung 2023 CHF 159'000). Dies entspricht gegenüber 2024 einer Zunahme um CHF 19'000.

## **2170 Schulliegenschaften**

- 3120.00 Die Kosten für den Heizöleinkauf wurden, wie bereits im Vorjahr nochmals reduziert mit CHF 6'000 budgetiert (Budget 2024 CHF 11'000). (Heizöl wird für die Beheizung bei «Tiefsttemperaturen» bzw. für Spitzenlast = Temperaturen unter 0 Grad Celsius benötigt / Zuheizung zu Wärmepumpenanlage). Die Stromkosten wurden von CHF 90'000 auf CHF 50'000 reduziert. Dies dank einerseits sinkender Strompreise ab 2025 sowie andererseits Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhallen im Jahr 2024. Die Kosten für Energie liegen somit insgesamt CHF 45'000 unter dem Budget 2024.
- 3134.00 Die Sachversicherungsprämien (Gebäudeversicherungen AGV und Helvetia) steigen insgesamt um CHF 6'000. Grund sind einerseits die gestiegene Versicherungssumme bei der all-risk Versicherung der Helvetia. Diese Versicherung wird prozentual auf alle Liegenschaften der Einwohnergemeinde

verteilt. Da im Jahr 2025 die ersten fertiggestellten Immobilien der Überbauung Areal Gemeindehaus bezugsfertig und entsprechend zur Versicherung angemeldet werden, verändert sich der Betrag dieser Versicherung in den kommenden paar Jahren laufend nach oben. Die budgetierte Prämie an die AGV wurde ebenfalls erhöht, da in den Vorjahren zumeist Reduktionen bei den Prämien aufgrund von Überschussbeteiligungen anfielen. Da es diese im vergangenen Jahr nicht mehr gab, wird vorderhand nicht mehr damit gerechnet/budgetiert. Im besten Fall fallen die Prämien günstiger aus.

3143.00 Alle zwei Jahre muss bei der Schulanlage eine Kanalspülung vorgenommen werden. Diese wurde im Jahr 2024 budgetiert und fällt daher erst 2026 wieder an.

3144.00 Der Unterhalt Hochbauten liegt für 2025 rund CHF 5'000 über dem Vorjahresbudget. Grösste Position ist die Revision der WCs und Pissoirs im Trakt 2. Hierfür sind CHF 8'500 vorgesehen.

3300.40 Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 31'500. Es sind dies die Abschreibungen für die Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage und die Sanierung der Flachdächer Turnhalle 1 und 2.

## **2171 Kindergartenliegenschaften**

3120.00 Bei der Energie wurden aufgrund reduzierter Strompreise CHF 7'000 weniger budgetiert. Beim Kindergarten Schössler fallen aufgrund der ausgeführten Sanierung im Jahr 2024 die Heizölkosten (Vorjahresbudget CHF 2'500) weg. Die Kosten für Wasser/Abwasser wurden jedoch aufgrund der tatsächlichen Verbrauchswerte der Vorjahre von CHF 2'000 auf CHF 3'000 angehoben.

3134.00 Die mutmasslichen Sachversicherungsprämien steigen um CHF 700. Grund sind einerseits die gestiegene Versicherungssumme bei der all-risk Versicherung der Helvetia. Diese Versicherung wird prozentual auf alle Liegenschaften der Einwohnergemeinde verteilt. Da im Jahr 2025 die ersten fertiggestellten Immobilien der Überbauung Areal Gemeindehaus bezugsfertig und entsprechend zur Versicherung angemeldet werden, verändert sich der Betrag dieser Versicherung in den kommenden paar Jahren laufend nach oben. Die budgetierte Prämie an die AGV wurde ebenfalls erhöht, da in den Vorjahren zumeist Reduktionen bei den Prämien aufgrund von Überschussbeteiligungen anfielen. Da es diese im vergangenen Jahr nicht mehr gab, wird vorderhand nicht mehr damit gerechnet/budgetiert. Im besten Fall fallen die Prämien günstiger aus.

4470.00 Nachdem die Liegenschaft Säntisstrasse 69 (Kindergarten Schössler), welche ebenfalls drei Mietwohnungen beinhaltet, im Jahr 2024 saniert wurde werden die Mietzinsen ab April 2025 angehoben. Die Mutmasslichen Mehreinnahmen betragen ca. CHF 5'500. Die genaue Berechnung der neuen Mietzinsen kann erst nach erfolgter Abrechnung der Sanierung erfolgen.

## **2180 Tagesbetreuung**

3636.20 Die Beiträge an Subventionen für Kinderkrippenplätze wurden auf Grund des Abschlusses 2023 wieder um CHF 10'000 reduziert und mit CHF 75'000 budgetiert.

3636.22 Der Sockelbeitrag (Defizitbeitrag) an den Verein Kinderbetreuung Mutschellen wurde für das Jahr 2024 nicht budgetiert, da der Verein im Jahr 2022 die Rechnungsstellung an die Gemeinden versehentlich ausgesetzt hatte. Aufgrund dessen wurde in der Folge angenommen, dass aufgrund Kostendeckung beim Verein kein solcher mehr notwendig sei. Dies ist jedoch nicht der Fall und es dürfte wohl auch zukünftig mit einer Belastung des Sockelbeitrags im Rahmen des Budgets des Vereins Kinderbetreuung gerechnet werden müssen. Budget 2025 CHF 5'700.

## **2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

3010.00 Auf Grund der Schaffung einer neuen Stelle «Schulleitungsassistenz» (50 %) fielen im Jahr 2024 höhere Lohnkosten (inklusive Sozialversicherungen) an. Diese Kosten existierten bereits seit Sommer 2022, waren jedoch im Budget 2023 noch nicht vorgesehen. Mit den Herausforderungen im schulisch-pädagogischen Bereich und der Stellensituation musste der Gemeinderat hier Kapazitäten schaffen, um den anstehenden Herausforderungen adäquat zu begegnen. Auf das Jahr 2024 hin wurde diese Stelle nun zu einer Schulleitungsstelle umgewandelt, welche über den Kanton besoldet wird. Der Lohnaufwand in der Kostenstelle 2190 sinkt dadurch gegenüber dem Budget 2024 um CHF 57'000. Dies entspricht jedoch keinem Wegfall dieser Kosten, da diese uns nun stattdessen einfach vom Kanton über die Kostenart 3631.03 weiterverrechnet werden.

3631.03 Der Besoldungsanteil an den Kanton Aargau steigt um CHF 56'000 an. Siehe obenstehende Erklärung der Kostenart 3010.00.

## **2300 Berufliche Grundbildung**

3634.00 Die Kosten für Schulgelder an Berufsschulen wurden aufgrund der tatsächlichen Zahlen der Jahresrechnung 2023 von CHF 105'000 auf CHF 145'000 erhöht.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	641'070	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	659'780	
Abweichung	CHF	-18'710	(-3 %)

Die Kostenstelle Kultur, Sport Freizeit weist gesamthaft einen um CHF 19'000 tieferen Nettoaufwand aus.

Die Kostenstelle 3290 (Kultur, übriges) sinkt um CHF 19'000. Diverse Kulturelle Veranstaltungen wurden auf Grund von Sparmassnahmen gestrichen oder gekürzt. Ebenfalls findet im Jahr 2025 kein Waldumgang statt (alle zwei Jahre).

In der Kostenstelle 3410 (Sport) steigt der Beitrag an das regionale Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt um CHF 20'000. Für das Vorprojekt Hallenbad waren im Budget 2024 noch CHF 23'000 eingestellt, welche nun nur noch mit einem Restbetrag von mutmasslich CHF 5'000 im Budget sind. Der neue Pumptrack wurde im Jahr 2024 in Betrieb genommen. Daher sind neue Abschreibungen von mutmasslich CHF 4'000 eingeplant. Insgesamt liegt die Kostenstelle Sport hiermit aufwandseitig CHF 6'000 über dem Budget 2024.

#### 3290 Kultur, übriges

- 3000.05 Sitzungsgelder und Essen der Kulturkommission wurden aus dem Budget genommen, da die Tätigkeit der Kulturkommission bereits in den letzten Jahren nicht mehr beansprucht wurde. Ebenfalls steht dies in Verbindung mit der Streichung diverser Anlässe aus Spargründen.
- 3170.05 Die Bundesfeier (Vorjahre jeweils Budget von CHF 10'600) wurde als Sparmassnahme gestrichen.
- 3170.06 Die Jungbürgerfeier (Vorjahre jeweils alle zwei Jahre Budget von CHF 4'000) wurde als Sparmassnahme gestrichen.
- 3170.08 Der Neuzuzügerapéro (Vorjahre jeweils alle zwei Jahre Budget von CHF 4'000) wurde als Sparmassnahme gestrichen.
- 3170.10 Der Budgetbetrag für den Christkindlimarkt wird von CHF 6'000 auf CHF 1'000 reduziert.
- 3612.26 Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen sieht CHF 66'000 vor und bewegt sich damit im Rahmen des Budgets 2024 (Die Abrechnungen 2022 und 2023 lagen bei CHF 61'000 und 58'000)
- 3612.31 Der Waldumgang findet alle zwei Jahre statt. Eingestellt sind hierfür im Budget 2024 CHF 5'500. Im Jahr 2025 fallen hierfür somit keine Kosten an.

#### 3410 Sport

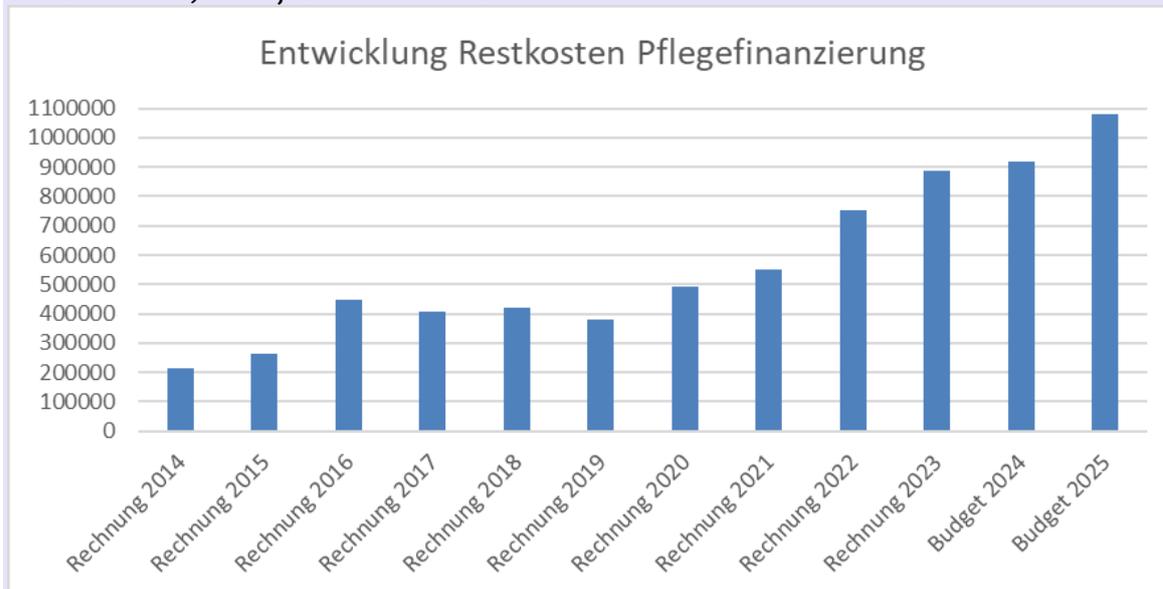
- 3130.51 Für das Vorprojekt Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen sind gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 CHF 34'400 vorgesehen. CHF 4'500 wurden bisher an die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2025 wurden CHF 5'000 budgetiert. Dies in der Annahme, dass im Jahr 2024 noch mehr, aber noch nicht alles abgerechnet wird.
- 3612.27 Der Gesamtbeitrag (Betriebskosten) an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt beträgt gemäss Budget 2025 CHF 248'000. Somit liegt dieser um CHF 20'000 höher als im Budget 2024 (CHF 228'000).
- 3636.19 Für Vereinsbeiträge, welche auf Antrag ausgerichtet werden, sind wiederum CHF 4'700 reserviert.
- 4612.00 Die Gemeinde Oberwil-Lieli leistet seit dem Jahre 2024 einen Beitrag zu Gunsten der Verbandsgemeinden an die Betriebskosten der Regionalen Sport-, Freizeit- und

Begegnungszentrum Burkertsmatt. Dies ist eine Entlastung zu Gunsten der drei Verbandsgemeinden. Hierfür erhält Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 48'000.

## 4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'620'700	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'500'080	
Abweichung	CHF	120'620	(+8 %)

Die Kostenstelle 4, Gesundheit, gehört mit einer Zunahme um CHF 121'000 wie bereits in den vergangenen Jahren zu den extremen, externen Kostentreibern. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2024 sowie aufgrund der Tarifierhöhung durch den Regierungsrat um weitere CHF 160'000 und liegen mutmasslich bei CHF 1'080'000. Diese Ausgaben entsprechen allein fast zehn Steuerprozenten. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten bereits im Jahr 2024 eine Million überschreiten werden. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Prognose 2024 CHF 1'080'000). Von 2014 (CHF 213'000) bis 2019 (CHF 382'000) hatten sich die Kosten nicht ganz verdoppelt, in den nachfolgenden fünf Jahren von 2019 bis 2024 (Prognose CHF 1'080'000) dann jedoch nochmals fast verdreifacht.



Der Beitrag an die Spitex Mutschellen sinkt dafür gemäss Budget 2025 um CHF 40'000 im Vergleich zum Budget 2024 und liegt neu bei rund CHF 377'000 (Budget 2024 CHF 418'000).

### 4210 Ambulante Krankenpflege

3631.05 Die Kosten für die Pflegefinanzierung auf der Grundlage und Hochrechnung der ersten zwei Quartalsabrechnungen 2024 lassen weiter steigende Kosten erahnen. Es wird mit CHF 1'080'000 gerechnet. Das sind CHF 160'000 mehr als im Budget 2024. Es ist insofern davon auszugehen, dass die Kosten 2024 bereits höher ausfallen werden als budgetiert und zu hoffen, dass die Kosten 2025 nicht noch weiter ansteigen.

3636.01 Der Beitrag an die Spitex Mutschellen sinkt dafür gemäss Budget 2025 um CHF 40'000 im Vergleich zum Budget 2024 und liegt neu bei rund CHF 377'000 (Budget 2024 CHF 418'000).

## 5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	2'435'530	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	2'170'600	
Abweichung	CHF	264'930	(+12 %)

Die Kostensteigerung in der Kostenstelle 5, Soziale Sicherheit, ist für 2025 mit einer Zunahme von fast CHF 265'000 im Vergleich zum Budget 2024 hoch.

Die Differenz liegt hauptsächlich in der Kostenstelle 5730 (Asylwesen), welche im Nettoaufwand um CHF 212'000 über dem Budget 2024 liegt. Das Budget 2024 war sehr ungenau und prognostizierte einen unrealistischen Ertrag. Die Budgetierung des Asylbereiches für das Jahr 2025 muss daher mit der Abrechnung 2023 verglichen werden. Die Fehlerhafte Budgetierung im Jahr 2024 hängt damit zusammen, dass viele Flüchtlinge aus der Ukraine arbeitstätig sind. Für arbeitstätige Flüchtlinge muss einerseits keine, oder weniger Sozialhilfe entrichtet werden, andererseits entfallen aber auch die Rückerstattungspauschalen vom Kanton ganz oder teilweise. Dieser Sachverhalt wurde erst mit dem Budget 2025 berücksichtigt, da man solche Fälle zuvor nicht oder nur sehr vereinzelt hatte. So fallen sowohl die materielle Hilfe an Asylbewerber wie aber auch Rückerstattungen, die die Gemeinde vom Kanton erhält, im Vergleich zum Budget 2024 massiv tiefer aus. Im Vergleich zur Abrechnung 2023 liegt der Nettoaufwand im Asylwesen CHF 17'000 tiefer, sprich es besteht tatsächlich keine grosse Differenz. Der Nettoaufwand im Asylwesen beträgt gemäss Budget 2025 CHF 88'000 (Abrechnung 2023 CHF 105'000). Ausschlaggebend dafür sind die hohe und laufend steigende Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, welche die Gemeinde aufnehmen und unterbringen muss. Für die Unterbringung muss die Gemeinde auf dem Wohnungsmarkt teuren Wohnraum mieten. Die Unterbringungspauschalen, welche der Kanton an die Gemeinden entrichtet, decken diese Kosten jedoch nur teilweise. Hauptsächlich daher entsteht ein Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinde.

In den Bereichen materielle Hilfe und Alimente gibt es gemäss Budget keine oder kaum Abweichungen.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte steigen gemäss Angaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) um knapp CHF 41'000.

### 5350 Leistungen an Alter

3171.04 Im Jahre 2025 findet wiederum, wie bereits 2024 der Altersnachmittag statt. Dafür sind CHF 7'500 vorgesehen. Bis anhin wurde alternierend ein Altersnachmittag (CHF 7'500) und ein Altersausflug (CHF 14'000) durchgeführt. Aufgrund der Sparmassnahmen wird zukünftig kein Altersausflug mehr durchgeführt. Die Kosten der Betagtenbetreuung verbleiben somit im Budget analog 2024.

### 5440 Jugendschutz

3636.14 Die Beiträge an die Kommission Jugend und Freizeit steigen auch dieses und betragen neu CHF 121'000 (Budget 2024 CHF 116'000, Rechnung 2023 CHF 103'000).

### 5441 Kinder- und Jugendheime

3634.05 Die Beiträge an Institutionen für Sonderschulungen werden auf Grund der Hochrechnung 2024 leicht tiefer als 2023, analog Budget 2024 auf CHF 150'000 geschätzt (2023, CHF 169'600).

4260.16 Die Elternbeiträge werden daher ebenfalls analog 2024 auf CHF 32'000 geschätzt.

### 5450 Leistungen an Familien

3637.03 Für die Beiträge an Elternschaftsbeihilfe werden CHF 5'000 (Budget 2024 CHF 10'000) ins Budget aufgenommen.

**5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Hochrechnung 2024 im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führt zu keinen sinnvollen Anpassungen. Und so wird in diesem Budget von denselben Werten wie für 2024 budgetiert ausgegangen. Die Rückerstattungen sind 2024 bisher vergleichsweise hoch, jedoch ergaben sich bereits mehrere IV-Nachzahlungen. Diese sind einmalig und können nicht als Massstab für zukünftige Entwicklungen herangezogen werden.

**5730 Asylwesen**

Die Budgetierung im Asylbereich für das Budget 2024 ist rückwirkend betrachtet sehr ungenau. Die Budgetierung des Asylbereiches für das Jahr 2025 kann insofern besser mit der Abrechnung 2023 verglichen werden. Ausschlaggebend hierfür war zu grossen Teilen, dass von dem hohen Anteil an Flüchtlingen aus der Ukraine (neue Situation im Vergleich zu früheren Budgets) ein Grossteil Arbeitstätig ist, was bei Flüchtlingen aus anderen Staaten in der Vergangenheit einen viel kleineren Anteil ausmachte. Die Arbeitstätigkeit führt dazu, dass für diese Asylanten keine (oder weniger) Sozialhilfe ausgerichtet werden muss. Damit fallen natürlich aber auch die Rückerstattungen des Kantons weg. Die Kostensteigerung im Asyl beträgt rund CHF 212'000. Der Nettoaufwand liegt bei CHF 88'000 und damit CHF 17'000 unter dem Nettoaufwand des Abschlusses 2023 von CHF 105'000.

3160.00 Erhöhung um fast CHF 45'000 für die Miete zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung der zunehmenden Asylsuchenden und Flüchtlinge.

3637.07 Hochrechnung/Einschätzung mit 50 Asylsuchenden Für das Budget 2025 wurde bei der materiellen Hilfe für Asylsuchende mit CHF 154'000 gerechnet (Rechnung 2023 CHF 133'000).

4260.11 Hochrechnung/Einschätzung mit 50 Asylsuchenden Für Rückerstattungen der Kosten im Asylwesen durch den Kanton werden CHF 423'000 (Rechnung 2023 CHF 308'000) angenommen.

4612.39 Die Rückerstattung der Gemeinde Oberwil-Lieli, wurde 2025, wiederum mit CHF 80'000 eingesetzt.

**5790 Fürsorge, übriges**

3631.06 Die Planzahlen der Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte sehen gemäss Schreiben des BKS CHF 1'233'310 vor (Budget 2024 1'192'440). Dies entspricht einer Erhöhung der Kosten um CHF 41'000.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	550'920	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	591'570	
Abweichung	CHF	-40'650	(-7 %)

Die Kosten können um CHF 40'000 reduziert werden. Durch die tieferen Stromeinkaufspreise für die Strassenbeleuchtung können voraussichtlich rund CHF 10'000 weniger Ausgaben budgetiert werden. Für Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen sind CHF 8'000 weniger budgetiert.

Die Dienstleistungen für das Dauerparkieren durch die Regionalpolizei in der Höhe von CHF 5'000 wurden gestrichen, da das Kosten/Nutzen-Verhältnis dieser Kontrollen in den vergangenen Jahren nicht den Ansprüchen des Gemeinderates entsprach. Es wird zukünftig nach sinnvollen Alternativen zu diesen Kontrollen gesucht.

Zukünftig neu hinzukommen Versicherungsprämien für die Tiefgarage der Überbauung Gemeindehausareal. Hierfür wurden gemäss Richtofferte CHF 1'000 eingesetzt. Die Versicherungsprämie kann allerdings noch nicht abschliessend gerechnet werden, wird in den kommenden Jahren mit dem Baufortschritt ansteigen und kann erst abschliessend bestimmt werden, sobald alles fertiggestellt und abgerechnet ist.

### 6150 Gemeindestrassen

- 3120.06 Für die Energie der Strassenbeleuchtung werden aufgrund der gesunkenen Strompreise noch CHF 16'000 eingesetzt (Budget 2024 CHF 26'000). Die Tatsächlichen Stromkosten 2023 betragen CHF 22'000.
- 3130.00 Die Dienstleistungen für das Dauerparkieren durch die Regionalpolizei in der Höhe von CHF 5'000 wurden gestrichen, da das Kosten/Nutzen-Verhältnis dieser Kontrollen in den vergangenen Jahren nicht den Ansprüchen der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg entsprachen. Es wird zukünftig nach sinnvollen Alternativen zu diesen Kontrollen gesucht.  
Für Ingenieurleistungen sind wie im Vorjahr CHF 10'000 geplant.  
Für das Zurückschneiden von Baumkronen, Strassenbäume (Baumkronensicherung) sind Dienstleistungen von CHF 2'000 budgetiert. Die budgetierten Kosten in diesem Bereich sinken gegenüber dem Budget 2024 um CHF 4'000.
- 3134.00 Für die zukünftige Versicherung (AGV und Helvetia Gebäudeversicherung) der Tiefgarage (Überbauung Areal-Gemeindehaus) fallen zukünftig Versicherungskosten an. Bei der Budgeteingabe 2025 von CHF 1'000 handelt es sich um eine ungefähre Schätzung auf Grund Richtofferte. Ebenfalls wurden erst die Beträge für ein halbes Jahr eingesetzt. Diese Kosten sind ebenfalls noch zunehmend, da für das Jahr 2025 aufgrund noch fortschreitender Bauarbeiten noch nicht mit der ganzen Gebäudesumme gerechnet wurde.
- 3141.00 Für Randsteinsanierungen an der Steinhüslistrasse sind CHF 13'000 und für unvorhergesehenes sowie Belagsrissanierungen CHF 7'000 budgetiert. Im Jahr 2024 wurde bereits Budget für die Steinhüslistrasse geplant, es wurde jedoch dort nun noch nichts gemacht. Insgesamt sinken die Kosten für Unterhalt Strassen/Verkehrswege um fast CHF 8'000.
- 3141.02 Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind wiederum CHF 15'000 vorgesehen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF	197'200	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	218'000	
Abweichung	CHF	-20'780	(-10 %)

### **Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 30'960**

Bei der Wasserversorgung fallen im Jahr 2025 die Abschreibungen der 2019 ausgetauschten Wasserzähler (CHF 56'000) weg. Dies ist der Hauptgrund für das Zustandekommen des Ertragsüberschusses trotz steigender Kosten für den Wassereinkauf (Budget regionaler Wasserverband plus CHF 37'000).

### **Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 10'220**

Die Abwasserbenutzungsgebühr wird auf das Jahr 2025 von CHF 2.05 pro Kubikmeter auf CHF 2.50 erhöht. Somit wird die gemäss heute gültigem Abwasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg maximal zulässige Gebührenhöhe erreicht. Dies ist notwendig, um das Defizit der Abwasserbeseitigung möglichst gering zu halten. Die Abwasserbeseitigung erreichte 2020 letztmals ein positives Gesamtergebnis. Bei den Abwasserbenutzungsgebühren können damit Mehrerträge von mutmasslich rund CHF 88'000 erzielt werden. Die sinkenden Strompreise entlasten das Budget der Abwasserbeseitigung um CHF 27'000 und für den Unterhalt der Tiefbauten sind CHF 10'000 weniger vorgesehen als im Budget 2024. Hauptsächlich aufgrund dieser Aufwandminderungen, bzw. Mehrerträge kann der Aufwandüberschuss von CHF 154'000 im Budget 2024 für das Budget 2025 auf CHF 10'000 reduziert werden. Mit einem Anschluss an die Limeco Dietikon können die Aufwendungen künftig auch nicht gesenkt werden, da die Beiträge an die Limeco nicht tiefer ausfallen werden als diejenigen mit dem „Eigenbetrieb“ der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage. Mit der Preisanpassung soll verhindert werden, dass sich die Defizite so aufkumulieren, bis eine noch höhere Anpassung notwendig sein wird.

### **Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss CHF 690**

Die Abfallwirtschaft wird ungefähr Mitte des Jahres 2025 ein vollkommen neues Gesicht zeigen. Die Bauarbeiten des Areals Gemeindehaus schreiten zügig voran und gemäss aktueller Planung soll der neuentstehende Wertstoffhof (Entsorgung) mit dem neuen Werkhof gegen Mitte des nächsten Jahres seinen Betrieb aufnehmen. In diesem Zusammenhang befindet sich die gesamte Abfallwirtschaft im Wandel und es stehen zurzeit noch nicht alle Details fest, wie die Organisation zukünftig aussehen wird. Insbesondere laufen noch die Abklärungen/Verhandlungen, ob sich weitere Gemeinden am Betrieb des neuen Wertstoffhofes beteiligen und dessen Angebot ihren Einwohnern zugänglich machen werden. Dies hätte erheblichen Einfluss auf den Betrieb, das Angebot und die Höhe der Gebühren. Die Abfallwirtschaft wird sich zukünftig aus zwei Bestandteilen zusammensetzen, für welche separate Gebührenberechnungen zur Anwendung kommen werden. Einerseits das Angebot der Abfallwirtschaft (insbesondere Grau und Grünkehricht) welches sich ausserhalb des neuen Wertstoffhofes abspielt und andererseits die Bestandteile des Angebotes des neuen Wertstoffhofes. Bezüglich Gebührenstruktur, wird ab dem Jahr 2025 die bisherige Grüngutmarke abgeschafft und durch eine Grüngutgrundgebühr ersetzt. Hinzu kommt eine Abfallgrundgebühr, welche das Angebot, des Wertstoffhofes abdeckt und den Einwohnern zukünftig grösstenteils kostenfreies Entsorgen im Wertstoffhof ermöglicht. Voraussichtlich wird lediglich für die Entsorgung von Sperrgut zukünftig noch eine separate Gebühr nach Gewicht abgerechnet.

Die Abfallwirtschaft als Eigenwirtschaftsbetrieb muss kostendeckend organisiert werden. Der Aufwand muss durch entsprechende Gebühren für die Abfallentsorgung gedeckt werden. Die Gebühren für Grüngutentsorgung und Entsorgungshof werden so kalkuliert und festgelegt,

dass nebst den bisherigen Gebührenstrukturen (Gebührensäcke, Kunststoffsammler, Gebührenmarken Sperrgut, an welchen sich vorerst nichts ändert) ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Die jährlichen Grundgebühren für die Grüngutentsorgung und den Wertstoffhof werden künftig mit den Rechnungen für Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt.

## 7101 Wasserwerk

- 3111.00 Zur Anschaffung eines neuen Lecküberwachungssystems waren im Budget 2024 CHF 25'000 eingesetzt. Im Budget 2025 sind keine grösseren Anschaffungen mehr vorgesehen und somit liegt diese Budgetposition dieses Jahr mit CHF 3'500 für div. Kleinmaterial und Wasserzähler (Ersatz, Neubauten) fast CHF 26'000 tiefer als im Vorjahr.
- 3120.00 Für den Pumpenstrom sind aufgrund gesunkener Strompreise noch CHF 3000 eingestellt (Budget 2024, CHF 5'000).
- 3120.10 Die Kosten für den Wassereinkauf sind gemäss Budget des regionalen Wasserverbands mit CHF 395'622 budgetiert (Budget 2024, CHF 358'556). Dies entspricht Mehrkosten von CHF 37'000.
- 3133.00 Die Kosten für Informatik-Nutzungsaufwand steigen um CHF 1'100. Dies sind die jährlichen Gebühren für die I-Cloud des neuen Lecküberwachungssystems, welches im Jahr 2024 angeschafft wurde.
- 3143.00 Für den Netzerhalt sowie Reparaturen bei Leitungsbrüchen sind CHF 50'000 reserviert. Der Betrag liegt somit CHF 10'000 über dem Vorjahresbudget. Die tatsächlichen Aufwände des Jahres 2023 in diesem Bereich lagen bei CHF 76'000.
- 3300.61 Die Abschreibung der im Jahr 2019 installierten Wasserzähler über CHF 56'000 erfolgte im Jahr 2024 letztmalig. Daher reduziert sich dieser Aufwand ab dem Jahr 2025 um CHF 56'000.
- 4240.06 Die Wasserzinsen werden gemäss Abschluss 2023 mit CHF 535'000 budgetiert. Der Wasserpreis bleibt mit CHF 1.65 unverändert.
- 4660.71 Die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte beträgt CHF 109'000 und liegt damit CHF 9'000 über dem Vorjahresbudget.
- 9010.00 Das Wasserwerk erzielt somit einen mutmasslichen Ertragsüberschuss von knapp CHF 31'000.

Ergebnis Wasserwerk	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	668'280	705'730	699'620
Betrieblicher Ertrag	699'240	705'150	647'595
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>30'960</b>	<b>-580</b>	<b>-52'024</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>30'960</b>	<b>-580</b>	<b>-52'024</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>30'960</b>	<b>-580</b>	<b>-52'024</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-536'000</b>	<b>-290'000</b>	<b>788'046</b>
Selbstfinanzierung	35'490	69'230	59'776
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-500'510</b>	<b>-220'770</b>	<b>847'822</b>

## 7201 Abwasserbeseitigung

- 3120.00 Die Stromkosten für die ARA konnten im Budget 2025 aufgrund der sinkenden Strompreise um CHF 27'000 reduziert werden.
- 3130.34 Die Schlammverbrennungskosten wurden aufgrund der tatsächlichen Abrechnung 2023 wiederum etwas tiefer budgetiert und liegen neu mit mutmasslich CHF 80'000 ca. CHF 15'000 unter dem Budgetbetrag 2024.
- 3143.00 Der Unterhalt Tiefbauten fällt im Budget 2025 CHF 10'500 tiefer aus als im Vorjahr. 2024 enthielt das Budget CHF 10'000 für Spülarbeiten der ARA, welche im kommenden Jahr voraussichtlich nicht ausgeführt werden müssen. Ebenfalls wurde der Betrag für unvorhergesehenen Kanalservice um CHF 5'000 reduziert.
- 3143.02 Im Unterhalt für das Regenbecken Dorf sind die Kosten aufgrund nun dort eingeplanter Spülarbeiten um CHF 10'000 höher eingeplant.
- 3151.00 Aufgrund häufiger unvorhergesehener Unterhaltsarbeiten in den Vorjahren wurden zusätzlich zu den geplanten Wartungsarbeiten wiederum CHF 15'000 für unvorhergesehenes eingestellt. Die Pumpe der Nachklärung der ARA muss unterhalten werden, wofür 2025 CHF 6'000 eingesetzt sind. Gesamthaft steigt der budgetierte Unterhalt für Apparate, Maschinen, Geräte gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'500.
- 4240.07 Die Abwassergebühr wird auf das Jahr 2025 von CHF 2.05 pro Kubikmeter auf CHF 2.50 erhöht. Somit wird die gemäss heute gültigem Abwasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg maximal zulässige Gebührenhöhe erreicht. Dies ist notwendig, um das Defizit der Abwasserbeseitigung möglichst gering zu halten. Der Ertrag aus Abwasserbenutzungsgebühren steigt somit gegenüber dem Budget um CHF 88'000. Die Abwasserbeseitigung erreichte 2020 letztmals ein positives Gesamtergebnis.
- 4660.71 Die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte beträgt fast CHF 135'000 und liegt damit gut CHF 11'000 über dem Vorjahresbudget.
- 9010.00 Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 10'200.

<b>Ergebnis Abwasserbeseitigung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	850'580	896'480	833'873
Betrieblicher Ertrag	840'360	742'550	671'202
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-10'220</b>	<b>-153'930</b>	<b>-162'671</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-10'220</b>	<b>-153'930</b>	<b>-162'671</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-10'220</b>	<b>-153'930</b>	<b>-162'671</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3'663'000</b>	<b>-2'149'000</b>	<b>811'664</b>
Selbstfinanzierung	154'770	22'870	55'121
<b>Finanzierungsergebnis</b> <i>(+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)</i>	<b>-3'508'230</b>	<b>-2'126'130</b>	<b>866'785</b>

## 7410 Gewässerverbauungen

- 3142.00 Der Gemeindeanteil an den geplanten Unterhalt Wasserbau beträgt CHF 10'300 (Budget 2024, CHF 8'700).
- 3631.07 Der Beitrag an den Kanton für Gewässerverbauungen ergibt für das Budget 2025 nur knapp CHF 8'000 (Budget 2024, CHF 19'400). Diese Arbeiten werden durch den Forstbetrieb Mutschellen sowie den gemeindeeigenen Werkhof ausgeführt. Unser Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 55 %. Die Planung dieser Arbeiten (Kostenart 3142.00 und 3631.07) erfolgt jeweils in Absprache zwischen dem Werkhof der Gemeinde, dem Forstbetrieb und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

## 7710 Friedhof und Bestattung

- 30xx.xx Die Personalkosten im Bereich Friedhof, welche jeweils für allfällige Hilfskräfte im Friedhofunterhalt eingestellt waren, werden für 2025 nicht mehr budgetiert. Letztmals wurde hier 2019 etwas verbucht. Dies entspricht gegenüber Budget 2024 Reduktionen von rund CHF 2'800.
- 3120.00 Die Strompreise ab 2025 sinken. So reduzieren sich die budgetierten Stromkosten um CHF 1'500.
- 3130.16 Die Bestattungs- und Kremationskosten sind unverändert mit CHF 22'000 budgetiert.
- 3140.04 Für den Grabunterhalt und Grabbepflanzungen sind CHF 23'000 vorgesehen (Budget 2024, CHF 21'000).

# 8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2025	CHF	66'480	
Nettoertrag Budget 2024	CHF	50'540	
Abweichung	CHF	15'940	(+32 %)

Die Kosten in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fallen CHF 16'000 tiefer aus. Die Kostenstelle 8400, Tourismus, fällt im Budget 13'000 tiefer aus als im Vorjahr. Im Jahr 2024 fand die regionale Gewerbeausstellung MEGA 2024 statt, für welche ein Gemeindebeitrag von CHF 12'500 budgetiert war, welcher nun wegfällt.

## 8120 Strukturverbesserungen

- 3130.40 Unterhalt Flurstrassen durch Dritte: Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen wiederum mit CHF 7'800.

## 8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

- 3143.01 Im Unterhalt der Drainageleitungen fallen 2025, wie im Vorjahr nur die regelmässigen Unterhaltsarbeiten an. Die Drainagen müssen gespült werden sowie Schächte und Leitungen erneuert und vom Kalk befreit werden. Für diese Arbeiten sind wiederum CHF 5'500 und CHF 3'000 budgetiert.

## 8200 Forstwirtschaft

- 3130.00 Für die jährlich notwendige Waldpflege (Bekämpfung der Neophyten) sind wiederum CHF 2'000 eingesetzt. Der Forstbetrieb Mutschellen wird Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen für CHF 10'000 durchführen (Budget 2024, CHF 14'000). Die Entfernung von Dürholz kostet, wie im Vorjahr, CHF 4'500. Zusätzlich müssen im Jahr 2025 für CHF 2'500 Durchlässe von Waldstrasse gespült werden. Diese Arbeit wird ebenfalls vom Forstbetrieb ausgeführt.

**8400    Tourismus**

3109.01 Die Ersatzbeschaffung von Fahnen sind wiederum, wie im Vorjahr mit CHF 2'500 budgetiert. Früher lag dieses Budget jeweils bei CHF 3'000.

3636.00 Für den Gemeindestand der Mutschellengemeinden an der MEGA 2024 war im Budget 2024 ein Beitrag von CHF 12'500 eingesetzt. Dieser fällt nun weg. Womit die Kostenstelle Tourismus insgesamt CHF 13'000 unter dem Budget 2024 liegt.

**8710    Elektrizität**

4120.01 Der Ertrag der Konzessionsabgaben durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG wird wiederum auf CHF 100'000 geschätzt.

## 9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2025	CHF	13'638'470	
Nettoertrag Budget 2024	CHF	13'372'460	
Abweichung	CHF	266'010	(+2 %)

Das Budget 2025 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 105 %. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung um 10 % vom bisherigen Steuerfuss von 95 %. Die Einnahmen durch Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 561'000 und gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um CHF 1'221'000.

Insgesamt belaufen sich die für 2025 budgetierten Steuereinnahmen (Allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) auf CHF 12'404'000 (Steuerfuss 105 %). Im Budget 2024 betragen diese CHF 11'964'000 (Steuerfuss 95 %), in der Rechnung 2023 CHF 11'208'000 (Steuerfuss 95 %). Es ist davon auszugehen, dass das Budget 2024 nicht erreicht wird, sondern sich eher im Rahmen des Abschlusses 2023 bewegen wird.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 120'000 höher aus als im Vorjahr. Grund dafür ist der schlechte Steuerabschluss 2023, welcher als Berechnungsgrundlage dient.

Die mutmasslichen Schuldzinsen (Darlehen) für das Jahr 2025 betragen CHF 470'000.

Das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 auf.

### 9100 Steuern

4000.xx Mit dem Budget 2025 wird eine dringend notwendige Steuerfusserhöhung um 10 % auf 105 % (aktuell 95 %) beantragt. Der Steuerertrag 2025 wurde somit mit 105 % und aufgrund der Hochrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres 2023 und teilweise unter Berücksichtigung der abgeschlossenen vier Rechnungsjahre 2019 bis 2022 berechnet. So z.B. bei den Sondersteuern, wo es grosse Schwankungen gibt und deshalb mit dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre gerechnet wurde. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sind die Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 mit CHF 11,31 Millionen budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Budget 2024 einem Zuwachs von CHF 561'000. Im Rechnungsjahr 2023 verlor die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit Wegzügen Steuererträge im Umfang von rund einer halben Million. Im Vergleich zum abgeschlossenen Jahr 2023 liegen die für 2025 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern CHF 1'221'000 höher.

4010.00 Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde mit CHF 450'000 um CHF 50'000 tiefer budgetiert als im Budget 2024. Es handelt sich hierbei um den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

### 9101 Sondersteuern

Eine sichere Budgetierung der Sondersteuern ist im Grunde unmöglich. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich für Nachsteuern, Bussen, Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern als Basis jeweils die Durchschnittswerte der abgerechneten letzten fünf Jahre eingesetzt. Dies führt im Vergleich zum Budget 2024 zu einem um CHF 23'000 tieferen Ertrag.

## **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

4621.50 Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält für das Jahr 2025 Finanzausgleichszahlungen von CHF 244'000. (Budget 2024 CHF 122'000). Dies entspricht einer Verdoppelung des erhaltenen Betrages. Hauptgrund für die Erhöhung war der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schlechtere Steuerabschluss 2023.

4621.60 Der Feinausgleich bleibt für das Budget 2025 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr und beträgt CHF 117'000 (Budget 2024, CHF 119'500).

## **9610 Zinsen**

3401.00 Die aktuellen Schulden betragen 18 Mio. Hierfür betragen die jährlichen Schuldzinsen rund CHF 350'000. Im Jahr 2025 müssen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit der Gemeinde voraussichtlich zusätzlich flüssige Mittel am Markt aufgenommen werden. Gerechnet wird mit ca. CHF 7 Mio. zusätzlich notwendiger Fremdfinanzierung. Für diese wird ein Zinsaufwand von rund CHF 120'000 (1.75%) angenommen. Im besten Fall und gemäss aktuellen Prognosen, können diese Finanzierungen eventuell dann auch etwas günstiger abgeschlossen werden. Somit beträgt der mutmassliche Schuldzins im Jahr 2025 rund CHF 470'000.

4401.00 Der Ertrag aus Verzugszinsen bezüglich verspäteter Steuerzahlungen wird wiederum auf CHF 34'000 geschätzt. Auch hier wurde mit dem Durchschnitt der abgerechneten fünf Jahre budgetiert.

## **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

30xx.xx Neu wird in der Kostenstelle Liegenschaften des Finanzvermögens der Personalaufwand für eine 20 %-Stelle (ca.) berücksichtigt. Dies im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Bau der zwei Mietliegenschaften auf dem Areal Gemeindehaus. Die Überlegung hierbei ist es, dass zukünftig eine Person eingestellt werden (bzw. Pensum zur Verfügung gestellt werden) könnte, welche die Liegenschaften im Finanzvermögen, im Eigentum der Einwohnergemeinde, (rund 30 zu verwaltende Wohnungen, sowie übrige Bestandteile und allgemeine Räumlichkeiten) verwaltet.

3430.40 Für den allgemeinen Unterhalt und Reparaturen an den Mietwohnungen sind CHF 27'000 ins Budget aufgenommen (Budget 2024, CHF 29'000). Für die Entkalkung des Boilers im Zentrum Friedlisberg sind CHF 700 vorgesehen. Weg fallen die Kosten für die Prüfung der Elektroinstallationen, welche im Jahr 2024 durchgeführt werden musste (CHF 1'400). Das Budget liegt insgesamt CHF 3'400 tiefer als im Vorjahr.

3431.00 Der nichtbauliche Liegenschaftsunterhalt nimmt gegenüber dem Budget 2024 um gut CHF 7'000 zu. Hier wurde jedoch im Vorjahr versehentlich zu tief budgetiert.

3439.10 Die Ver- und Entsorgung liegt aufgrund der sinkenden Strompreise CHF 4'700 unter dem Budget des Vorjahres.

4430.01 Die Mietzinsen Liegenschaften im Finanzvermögen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 6'000. Aufgrund Referenzzinssatzveränderung und Teuerung wurden die Mietzinsen der Mietwohnungen, welche durch die Einwohnergemeinde vermietet werden, teilweise im Jahr 2024 bereits erhöht.

4430.02 Der Ertrag aus Baurechtszinsen erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um fast CHF 15'000, was beinahe einer Verdoppelung der bisherigen Erträge entspricht. Die Budgetierung richtet sich nach den aktuellen Erträgen. Diese Baurechtszinsen fallen bereits im Jahr 2024 in dieser Höhe aus. Die Baurechtszinsen werden gemäss Verträgen alle zwei Jahre aufgrund des zu Grunde liegenden Baukostenindex und des durchschnittlichen Zinssatzes für die Neuaufnahme von Festhypotheken Neuberechnet. Mit der letzten Neuberechnung

im Jahr 2024 sind diese aufgrund der Teuerungen und des Anstieges genannten Indexes und der Hypothekarzinsen in den vergangenen zwei Jahren massiv angestiegen. Die nächste Neuberechnung erfolgt im kommenden Jahr. Eventuell fallen die Baurechtszinsen dann aufgrund Entspannung der zugrunde liegenden Zinswerte auch wieder tiefer aus.

**9901 Werkhof**

3010.00 Die Löhne des Werkhofpersonals reduzieren sich im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um CHF 29'000. Dies aufgrund von Personalabgang und Neubesetzung durch jüngeres, günstigeres Personal.

3030.00 Das Budget für temporäre Einsätze beim Werkhof im Rahmen des Sozialprogramms wurde auf CHF 55'000 erhöht. Aktuell wird seit Anfangs 2023 eine Person aus dem Asylbereich Vollzeit beim Werkhof eingesetzt.

**9990 Abschluss**

9001.00 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird mutmasslich CHF 1'245'540 betragen.

## c) Investitionsrechnung

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben (Anschaffungsbetrag grösser CHF 50'000, Einmaligkeit, Wertverzehr über mehrere Jahre), sind in der Investitionsrechnung zu budgetieren.



#### 0220 Allgemeine Dienste, übrige

5060.23 Die Vertragsverhältnisse mit dem derzeitigen EDV-Anbieter der Gemeindeverwaltung (Betreuung Server-Infrastruktur, Firewall, Internet und diverse Software insbesondere Abacus und Innosolv) werden per Ende des Jahres 2024 aufgelöst. Dies, da der aktuelle Anbieter unsere hauseigene Server-Infrastruktur zukünftig nicht mehr unterstützt. Es erfolgt daher auf Anfang 2025 der Wechsel zu einem neuen Anbieter. Der bestehende Server wird in diesem Zusammenhang ersetzt und durch den neuen Anbieter neu aufgebaut. Aufgrund des Umzuges in die neuen Räumlichkeiten (Überbauung Areal Gemeindehaus) ist der Zeitpunkt hierfür optimal, da einerseits ein Umzug der überholten und in die Jahre gekommenen Installationen keinen Sinn macht und da andererseits in den neuen Räumlichkeiten hierfür ein neuer Serverraum realisiert wird. Somit kann die neue Infrastruktur gleich in einem speziell dafür vorgesehenen und ausgelegten Raum (Klima, Lüftung, Absicherung etc.) aufgebaut werden. Hierfür sind Kosten von CHF 200'000 offeriert und im Budget 2025 vorgesehen.

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

5040.07 Für die Fassadensanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus ist noch ein Restkredit von CHF 65'000 vorhanden, welcher für energetische Massnahmen eingesetzt werden soll (Wärmedämmung Dach und Beleuchtungserneuerung (LED) im Gebäude). Im Jahr 2024 konnte noch nicht alles abgeschlossen werden.

- 5040.09 An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 wurde dem Kredit für die Bebauung des Areals Gemeindehaus zugestimmt. Kreditanteil für Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung CHF 3'645'000.  
Für das Jahr 2024 waren Ausgaben von ca. 60% des geplanten Gesamtvolumens im IR-Budget mit CHF 2'187'000 (Anteil Erweiterung Gemeindeverwaltung) eingesetzt. Bis dato (Stand August 2024) fielen Kosten von rund CHF 975'000 an. Für das Jahr 2025 wird nun von weiteren Ausgaben von CHF 1'500'000 ausgegangen. Somit dürfte dieser Kreditanteil im Jahr 2025 aufgebraucht werden.
- 5040.10 Für die Arbeiten des neuen Werkhofs wurden im Budget 2024 CHF 1'536'000 eingesetzt, was ebenfalls 60% des geplanten Anteils des Werkhofs an den Gesamtkosten entspricht. Der Kreditanteil entspricht CHF 2'560'000. Auch der Werkhof wird im Jahr 2025 fertiggestellt, weshalb der Restkreditbetrag von CHF 1'000'000 im Budget 2025 eingestellt wurde.

## **1500 Feuerwehr**

- 5060.21 Die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 stimmte dem Verpflichtungskredit über CHF 430'000 zur Anschaffung eines neuen Pionierfahrzeuges (PIF) für die Feuerwehr zu. Der Bezug sollte im Jahr 2025 erfolgen.
- 6310.03 Der Subventionsbeitrag der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) an das neue Pionierfahrzeug beträgt rund CHF 150'000 (35% der tatsächlichen Anschaffung).

## **1610 Militärische Verteidigung**

- 5040.08 Die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf (Kugelfang) kann im Jahr 2024 voraussichtlich noch nicht ausgeführt werden. Es sind dafür im Jahr 2025 CHF 290'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Dies davon ausgehend, dass die Sanierung im Jahr 2025 endlich ausgeführt und dann auch gleich abgeschlossen werden kann. Der Gesamtkredit beträgt CHF 355'000, wovon bis heute CHF 65'000 beansprucht wurden.

## **2130 Oberstufe**

- 5620.19 An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde ein Verpflichtungskredit für einen IR-Beitrag an die Projektierung der Erweiterung der Kreisschule Mutschellen über CHF 225'040 genehmigt. Für das Jahr 2025 gehen wir von ersten Teilausgaben über CHF 110'000 aus.
- 5620.20 Ebenfalls an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde über den Erwerb des bestehenden Schulraumprovisoriums an der Kreisschule Mutschellen zur längerfristigen Weiternutzung befunden und entsprechend ein IR-Beitrag über CHF 130'000 genehmigt.

## **2170 Schulliegenschaften**

- 5040.15 Für die Sanierung Turnhalle, Flachdächer, Aussenfassaden, Warmwassererzeugung und Montage PV-Anlage auf dem Dach der Turnhallen wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 880'000 gutgeheissen. Im Jahr 2025 wird hierbei mit weiteren Rest-Ausgaben über CHF 100'000 gerechnet. Wir gehen davon aus, dass diese Sanierung im Jahr 2025 abgeschlossen wird.
- 5040.17 Die Schliessanlagen der Schule und Gemeindeverwaltung müssen aufgrund Alter, Funktionalität und ausgelaufenem System (wird EDV-seitig nicht mehr unterstützt und kann nicht mehr ordentlich betrieben werden) ersetzt werden. Der Ersatz der Schliessanlage der Schule soll zeitgleich mit demjenigen des Gemeindehauses bzw. mit der Installation der Schliessanlage für die neue Überbauung Areal

Gemeindehaus erfolgen, da ein neues einheitliches System über alle Bereiche eingeführt wird. Hierfür betragen die Kosten rund CHF 110'000.

### **2171 Kindergartenliegenschaften**

5040.13 An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 990'000 für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Sântisstrasse 69/Kindergarten Schössler bewilligt. Im Jahr 2024 wurden hierbei mit Ausgaben über CHF 500'000 gerechnet. Das Projekt wird im Jahr 2025 abgeschlossen und wir gehen aktuell noch von im Jahr 2025 anfallenden Rest-Ausgaben von CHF 100'000 aus.

### **3291 Gemeindesaal**

5040.11 An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 wurde dem Kredit für die Bebauung des Areals Gemeindehaus zugestimmt. Für den Anteil des Gemeindesaals wurden im Jahr 2024 noch keine Kosten berücksichtigt, da dieser erst in der letzten Bauetappe zur Realisierung kommen wird. Für das Jahr 2025 sind nun Ausgaben in der Höhe von 2'000'000 angenommen. Der Kreditanteil für den Gemeindesaal beträgt CHF 2'740'000.

### **3410 Sport**

5620.18 Das Sportzentrum Burkertsmatt vollzog im Jahr 2024 die Sanierung des Kunstrasenplatzes für genehmigte CHF 500'000. Der Gemeindeanteil der Gemeinde Rudolfstetten an diesen Kosten beträgt CHF 172'000. Im September 2024 erfolgte die 1. Akontorechnung über CHF 138'800. Somit verbleiben noch CHF 33'200, welche für das kommende Jahr budgetiert wurden.

5620.21 Das Sportzentrum Burkertsmatt budgetiert im Jahr 2025 den Austausch der Flutlichtanlage mit CHF 360'000. Der Anteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 124'000.

### **3420 Freizeit**

5040.14 Für den Gemeindeanteil an den Mutschellenplatz, Verpflichtungskredit CHF 700'000 Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022, wird für das Jahr 2025 mit der Abrechnung dieser Position gerechnet und so wurden CHF 650'000 eingesetzt. CHF 50'000 sind bereits im Budget 2024 eingestellt. Die Gestaltung des Mutschellenplatzes kann zu grossen Teilen (mutmasslich rund CHF 450'000) aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden (siehe 7900.6370.04).

### **6130 Kantonsstrasse, übrige**

5610.02 Als Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg an die Umgestaltung und Erneuerung des Knotens Mutschellen/Sofortmassnahmen (GV 13.6.2019/Dekret/CHF 370'672) wurden bisher CHF 92'000 geleistet. Weitere CHF 50'000 werden für das kommende Jahr erwartet.

### **6150 Gemeindestrassen**

5010.12 Die Strassenerneuerung Friedlisbegstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg, (GV 8.11.2019/CHF 550'000) sollte plangemäss 2024 fertiggestellt werden. Etwas über CHF 22'000 wurden bisher verbucht. Als Kosten 2024 wurden daher die restlichen CHF 527'000 angenommen. Da sich die Ausführungen jedoch bis heute verzögert haben, wird davon ausgegangen, dass der Abschluss erst im Jahr 2025 erfolgt und daher wurden im Budget 2025 wiederum CHF 500'000 eingestellt.

- 5010.14 An der Gemeindeversammlung vom 12. November 2021 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 5'265'000 für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser), Hochwasserschutzmassnahmen und Strassenerneuerung für die Gebiete Kreuzacker, Hinterrütistrasse, Hansbrunnen, Grossbuch und Sonnenweg inkl. Deckbeläge Hofacker und Oberdorfstrasse bewilligt. Der Anteil für den Strassenbau beträgt CHF 1'305'000. Bis Ende des Jahres 2023 sind Kosten von CHF 32'000 entstanden. Für 2024 wurde mit fortschreitenden Arbeiten und Kosten um CHF 500'000 gerechnet. Weitere CHF 500'000 werden für das Budgetjahr 2025 angenommen.
- 5010.15 Für die Strassensanierung in der Begegnungszone um das Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 1'955'000) wurden für das Jahr 2024 erste Auslagen von CHF 100'000 angenommen. Bis heute (letzte Zahlung Mai 2024) wurden CHF 78'000 verbucht. Für das Jahr 2025 wird nun mutmasslich ein Grossteil der Kreditsumme beansprucht und es wurde CHF 1'000'000 ins Budget eingesetzt.
- 5030.20 Die mutmasslichen Kosten für die weiteren Arbeiten an der Tiefgarage der Überbauung Areal Gemeindehaus belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 1'500'000. Der Gesamtkreditanteil beträgt CHF 4'320'000. Für das Jahr 2024 wurde von Ausgaben über CHF 3'456'000 ausgegangen, entsprechend geht man davon aus, dass diese Summe im Jahr 2024 noch nicht in diesem Rahmen anfällt. Bisher wurden CHF 1'071'000 verbucht.

## **7101 Wasserwerk**

- 5030.09 Für den Ersatz Wasserleitung Bächlihalde, (GV 10.6.2016/CHF 225'000) wird der Restbetrag von CHF 26'000 für das Jahr 2025 budgetiert. Bisher wurden CHF 199'000 verbucht.
- 5030.15 Für die Erneuerung der Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse (GV 7.6.2018 CHF 1'170'000) wird für das Budget 2025 der Restkredit von CHF 110'000 eingesetzt. CHF 1'059'000 wurden bereits verbucht.
- 5030.24 Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 1'066'000). Im Jahr 2025 werden voraussichtlich CHF 350'000 verbaut. Bisher wurden erst CHF 26'000 beansprucht.
- 5030.26 Für die Wasserleitungen in der Begegnungszone um das Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 797'000) sind CHF 250'000 im IR-Budget eingestellt. Bisher wurden CHF 11'000 beansprucht.

## **7201 Abwasserbeseitigung**

- 5030.17 Anschluss an die ARA Limmattal (LIMECO) (EWGV, 13.6.2019, CHF 4'577'250) Nach bisherigen/wiederholten Verzögerungen in diesem Projekt (bisherige Ausgaben CHF 234'000) werden für das Jahr 2025 Ausgaben von CHF 3'000'000 budgetiert.
- 5030.22 Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 835'000): CHF 300'000. Bisherige Verbuchungen 97'000.
- 5030.23 Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 903'000): CHF 250'000. Bisherige Verbuchungen 19'000.
- 5030.25 Generelle Entwässerungsplanung (GV 9.6.22/CHF 480'000): CHF 297'000. Bisherige Verbuchungen CHF 90'000.
- 5030.27 Für die Abwasserleitungssanierung der Begegnungszone Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 198'000) werden CHF 66'000 budgetiert. Bisherige Ausgaben CHF 8'000.

## **7301 Abfallwirtschaft**

5040.12 An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 wurde der Arealbebauung Gemeindehaus zugestimmt. Die anteiligen Baukosten für die Entsorgungsanlage im Betrag von CHF 900'000 gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs «Abfallwirtschaft». Auch hier wurde für das Budgetjahr 2024 von einem anteilmässigen Anfall von 60% der Gesamtkosten, also CHF 540'000 für 2024 ausgegangen. Bis Ende des Jahres 2023 wurden CHF 104'000 verbucht. Für das Jahr 2025 ist die Fertigstellung geplant und entsprechend noch der Restkreditbetrag von rund CHF 150'000 eingesetzt. Dies davon ausgehend, dass der Budgetbetrag 2024 von 540'000 bis Ende 2024 verbucht wird.

#### **7410 Gewässerverbauungen**

5020.04 Hochwasserschutzmassnahmen Gebiet Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 1'156'000). Für 2025 sind CHF 300'000 in der Investitionsrechnung eingestellt.

#### **7710 Friedhof und Bestattung**

5030.28 Für die Erweiterung der Urnenwand wurde ein Verpflichtungskredit gutgeheissen (GV 01.12.2023/CHF 182'000) Die Ausführungen sollen im Jahr 2025 erfolgen.

#### **7900 Raumordnung**

5290.07 Für die Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung/Kulturland mit Bauordnung (GV 7.6.2018/CHF 345'000) wurde ein Zusatzkredit genehmigt (GV 56.6.2024/CHF 95'000). CHF 23'000 wurden bis dato im Jahr 2024 bereits auf den Zusatzkredit verbucht. Die restlichen rund CHF 70'000 sind im Budget 2025 eingestellt.

6370.04 Die Bauherrschaft des Bauprojektes «Bolleri» muss einen Betrag von mutmasslich rund CHF 350'000 an Mehrwertabgaben entrichten. Diese fliessen in den Fonds Mehrwertabgabe Raumplanung. Aus diesem können alsdann mutmasslich ca. CHF 450'000 wiederum für die Gestaltung des Mutschellenplatzes entnommen werden (siehe 3420.5040.14).

#### **9901 Werkhof**

5060.22 Beim Werkhof soll das Fahrzeug Holder ersetzt werden. Die Neuanschaffung beläuft sich auf ca. CHF 200'000.

## d) Finanzplanung 2024 bis 2034

### Ziel und Zweck der rollenden Finanzplanung

Der Finanzplan dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);

- informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information)
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion)
- wird neben der Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

### Allgemeines

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde **ohne** Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan 2024 bis 2034 basiert auf der Gemeindestrategie 2021 bis 2035. Diese wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Im Finanzplan enthalten ist die Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern (davon zwei zukünftig im Eigentum der Einwohnergemeinde und eines der Ortsbürgergemeinde), der Erweiterung der Gemeindeverwaltung und dem Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage. Auch der Bau eines Gemeindegemeinschaftsraums sowie Parkflächen mit «Park & Ride-Anlage» ist Bestandteil des Projekts über rund CHF 22 Mio. (Anteil Einwohnergemeinde mit Beschluss der Versammlung vom 4. Juni 2021).

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024, 2027 und 2030 mit den finanziellen Auswirkungen, einem Bevölkerungswachstum und den Folgekosten für die Infrastruktur. Auch die Auswirkungen auf die Steuer- und Gebührenerträge mit einer etappenweisen Bebauung sind darin enthalten.

Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21, sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2025 im Gesamtergebnis mit CHF 4,3 Mio. erreicht bzw. vorerst noch übertroffen. Diese sehr hohe Zahl ist jedoch sehr differenziert zu betrachten und für sich allein nicht aussagekräftig. Zur Berechnung des Mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts müssen sieben Jahre addiert werden (zwei abgeschlossene Jahre, die Prognose des laufenden Jahres, das aktuelle Budgetjahr, sowie drei zukünftige Jahre). Beim mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht von CHF 4,3 Mio. fliessen somit die Jahre 2022 bis 2028 ein. Im Jahr 2022 erfolgte die periodische Neubewertung des Finanzvermögens, was zu einem positiven operativen Ergebnis von CHF 4,1 Mio. führte. In den Jahren 2024 und 2027 sind dann die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf der Isleren eingesetzt, was ebenfalls zu positiven operativen Ergebnissen um jeweils ca. 3 Mio führt. Im Jahr 2026 ist im Finanzplan zudem der Verkauf der Parzelle an die Ortsbürgergemeinde (Bau Mehrfamilienhaus durch Ortsbürgergemeinde Überbauung Areal Gemeindehaus) vorgesehen. Aus Diesem Verkauf resultiert ebenfalls ein Buchgewinn von rund CHF 605'000. Das Bauland Isleren ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 650 pro Quadratmeter in der Bilanz. Bei einem Verkauf zu CHF 1'200 pro Quadratmeter

entstehen insgesamt Buchgewinne über fast CHF 14 Mio. welche in den Jahren ab 2024 gestaffelt (im Finanzplan 2024, 2027 und 2030) anfallen. Die Jahre 2024, 2027 und 2030 weisen daher im Finanzplan positive operative Ergebnisse aus. In den darauffolgenden Jahren wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht mehr jedes Jahr erreicht. Hier ist eine rollende Planung (nach den jeweiligen Gegebenheiten und Entwicklungen) notwendig. Weitere Steuerfusserhöhungwn (vielleicht teilweise auch nur vorübergehend für einzelne Jahre) können, insbesondere wenn sich auf der Ertragsseite keine Steigerung einstellt (= höhere Steuereinnahmen, durch Zuzüge mit höheren Einkommen), nicht ausgeschlossen werden. Beim Finanzplan handelt es sich um keine exakte/verbindliche Vorhersage, dieser muss laufend aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

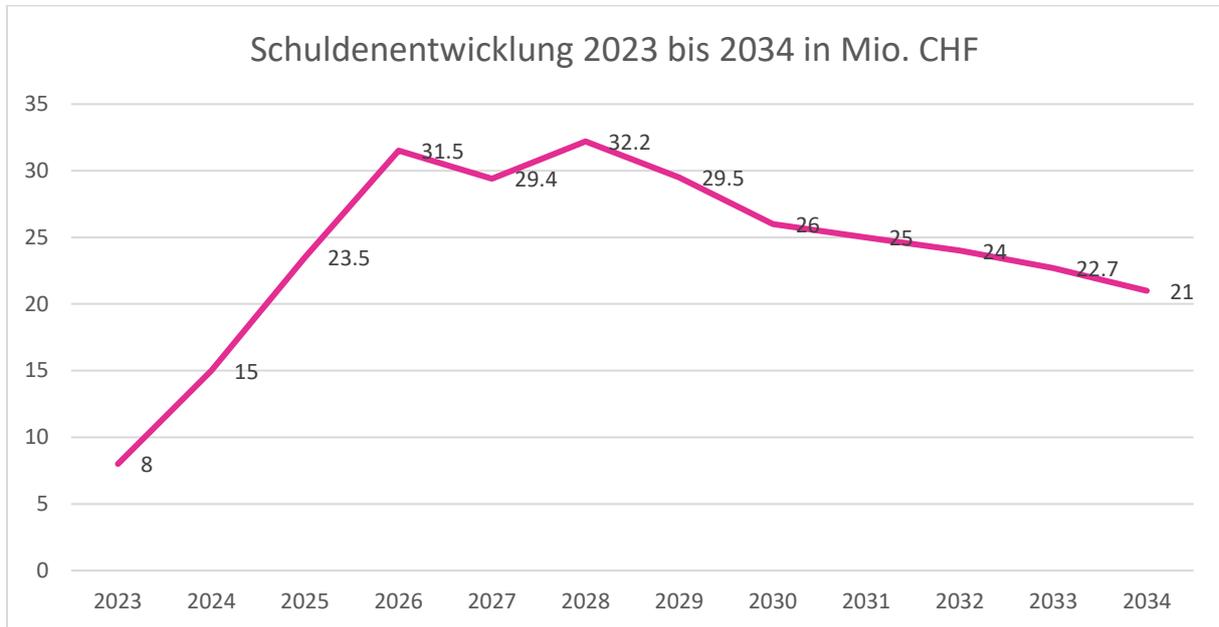
### **Steuerfusserhöhung**

Ausschlaggebend für die Steuerfusserhöhung von 95 % auf 105 % sind nicht etwa die gemeindeeigenen Tätigkeiten, sei dies im administrativen (Verwaltung) oder baulichen Bereich (Arealüberbauung Gemeindehaus, Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten), sondern strukturell und gesetzlich bedingte, massive Kostensteigerungen in den letzten Jahren. Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, sowie die Finanzierung (Verzinsung) zum Beispiel der Überbauung auf dem Areal Gemeindehaus könnten nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie insbesondere auch mit Hilfe der zukünftigen Erträge aus den neuen Mietliegenschaften (Überbauung Areal Gemeindehaus) finanziert werden. Grund für die notwendige Steuerfusserhöhung sind Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Die Kosten in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Aktuell muss man davon ausgegangen werden, dass noch weitere Kostensteigerungen folgen. Nebst den Kostensteigerungen schlägt sich auch die allgemeine Teuerung von rund 6 % in den letzten 3 Jahren unausweichlich nieder. Hinzukommt die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche in allen Bereichen zu zusätzlichen Kostensteigerungen führt, da die Gemeinde als Endverbraucher diese Erhöhung auf sämtlichen Aufwänden in allen Kostenstellen zu bezahlen hat und darauf keinen Einfluss nehmen kann.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, um die schwerwiegendste Kostensteigerung zu nennen, lagen in den Jahren 2016 – 2020 durchschnittlich bei CHF 430'000. Die Abschlüsse 2021 und 2022 wiesen Kosten von CHF 548'000 und CHF 753'000 aus. Die Restkosten Pflegefinanzierung der Jahresrechnung 2023 lagen dann bereits bei CHF 887'000. Für das Budgetjahr 2025 wird nun, aufgrund der Hochrechnung 2024 mit Kosten von CHF 1'080'000 gerechnet. Dieser Betrag ist entsprechend ebenfalls für 2024 prognostiziert. Verglichen mit dem Schnitt der Abrechnung der letzten Jahre, vor dem klaren Anstieg dieser Kosten, entsprechen allein diese Mehrkosten inzwischen mehr als sechs Steuerprozenten, welche die Einwohnergemeinde für diesen Bereich mehr aufwenden muss. Hinzu kommen ein massiv schlechterer Steuerabschluss im Jahr 2023 mit einem Steuerrückgang von rund einer halben Million (fünf Steuerprozent) und wie bereits erwähnt seit Jahren stets beträchtlich steigende Kosten im Bereich Sport (Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt) und Bildung, Oberstufe (Kreisschule Mutschellen). Die Verwaltungsbereiche, welche durch die Einwohnergemeinde eigenhändig gesteuert werden können, weisen kein entscheidendes Einsparpotential mehr auf. Ertragsseitig wird mit den zukünftigen Mietliegenschaften Areal Gemeindehaus an alternativen, zusätzlichen Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde gearbeitet, um einen Teil der steigenden, externen Aufwände aufzufangen. Leider reicht dies aufgrund der derzeitigen Entwicklungen nicht mehr aus, weshalb die Steuerfusserhöhung zwingend und dringend notwendig ist.

## Schuldenentwicklung

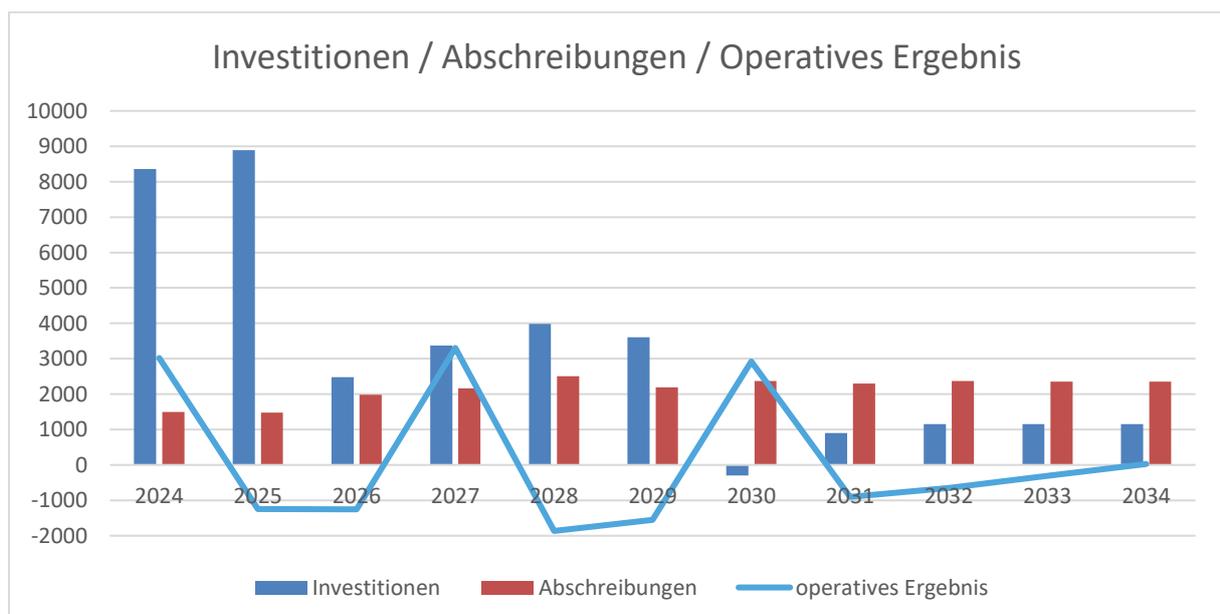
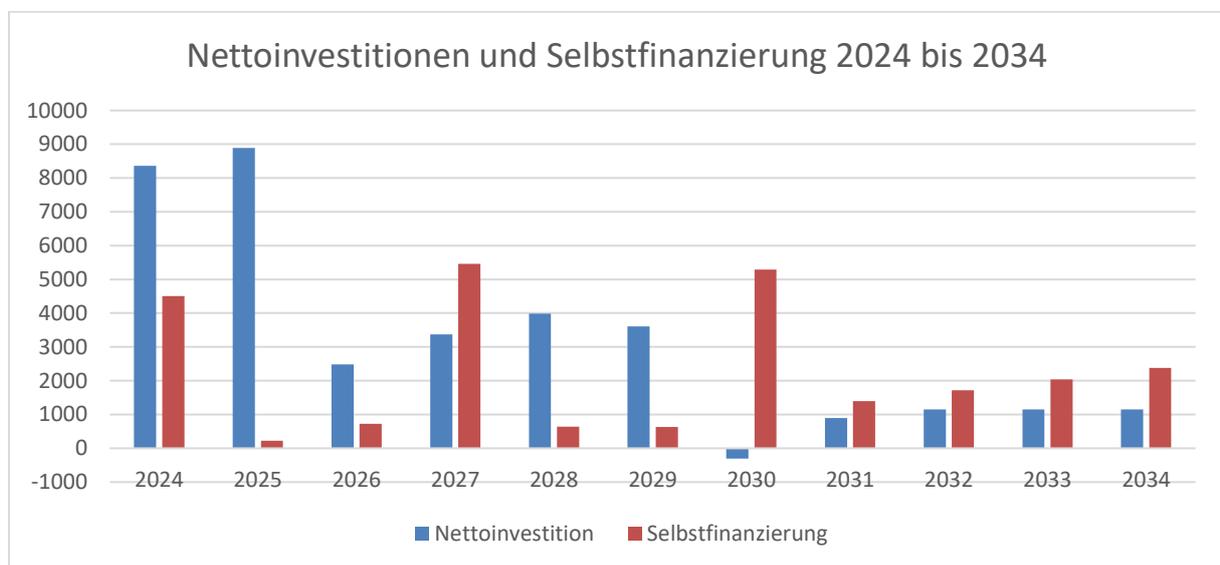
Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2028 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA, sowie Realisierung neue Entsorgungsanlage) auf CHF 32 Mio. ansteigen, und sich dann bis 2034 kontinuierlich gegen CHF 21 Mio. zurückbilden.



## Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2024, 2027 und 2030 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren.

Bis ins Jahr 2029 (Mit Ausnahme 2027, Teileinnahmen Verkauf Isleren) können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen sind mit hohem Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Die operativen Ergebnisse (Gesamtergebnisse) fallen in den kommenden Jahren nur in den Jahren positiv aus, in welchen Teilzahlungen Isleren stattfinden. Auch wenn das operative Ergebnis erst gegen Ende der Planperiode zum ersten Mal wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahr 2029 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und Liegenschaften Mutschellenstrases 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.



## f) Kennzahlen Budget 2025

### **Zinsbelastungsanteil: 2.77 % (VJ 2.58 %)**

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

#### Richtwerte

0 – 4 % gut

4 – 9 % genügend

> 9 % schlecht

### **Selbstfinanzierungsanteil: 1.68 % (VJ 0.08%)**

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

#### Richtwerte

> 20 % gut

10 – 20 % mittel

< 10 % schlecht

### **Selbstfinanzierungsgrad: 2.62 % (VJ 0.12 %)**

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

#### Richtwerte

> 100 % ideal

80 % – 100 % gut bis vertretbar

< 80 % = ungenügend

### **Kapitaldienstanteil: 12.06 % (VJ 12.18 %)**

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

#### Richtwerte

< 5 % geringe Belastung

5 – 15 % tragbare Belastung

> 15 % hohe Belastung

### **Nettoverschuldungsquotient: 111.33 % (VJ 63.26 %)**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

#### Richtwerte

< 100 % gut

100 – 150 % genügend

> 150 % schlecht

**Nettoschuld I pro Einwohner: CHF 3'067.44 (V) CHF 1'677.75)**

Aussage: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.  
Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte

< 0 CHF Nettovermögen

CHF 0 - 1'000 geringe pro Kopf-Verschuldung

CHF 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung

**CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung**